

Zeitschrift: Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Solothurn

Herausgeber: Naturforschende Gesellschaft Solothurn

Band: 11 (1934-1935)

Artikel: Neuere Skelettfunde im Kanton Solothurn in den Jahre 1934, 1935 und 1936

Autor: Bloch, J.A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-543229>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neuere Skelettfunde im Kanton Solothurn

in den Jahren 1934, 1935 und 1936

mit 18 Figuren auf 5 Tafeln

von

Dr. J. A. BLOCH, Solothurn.

1. Einleitung.

Während ungefähr anderthalb Jahren (September 1934 bis Februar 1936) kamen aus verschiedenen Gebieten des Kantons Solothurn zu fünf Malen Meldungen an das Museum Solothurn (H. Prof. Dr. TATARINOFF), dass bei Erdarbeiten menschliche Knochenreste zum Vorschein gekommen seien (Solothurn, Biberist, Seewen, Oberdorf, Lommiswil [-Oberdorf]). Die Konservatoren der historisch-antiquarischen und der naturhistorischen Abteilungen haben sich jeweilen an die Fundstellen begeben, um der Sache nachzugehen. Einige Feststellungen sind nicht ohne Interesse (archaeologisch und anthropologisch). Es liegt in der Natur der Sache, dass — wie dies so oft der Fall ist — sehr vieles bei unserer Ankunft schon zerstört war. Alles, auch die kleinsten Knochensplitter wurden gesammelt und nach gründlicher Durchsicht aller Sammelobjekte im Museum das absolut wertlose ausgeschieden und nur das noch irgendwie bestimmbar Material der osteologischen Sammlung einverleibt. Im folgenden gebe ich einen Bericht über die Situationen, wie sie sich uns bei Augenschein und weiteren Untersuchungen ergaben.

2. Solothurn.

Freitag, den 23. August 1935 wurden bei der Revision der Kabelleitung unmittelbar vor dem Hause von Herrn Dr. Reinert an der Gurzelngasse, etwa 1 m vom Trottoirrand

auswärts, Reste menschlicher Skelette aufgefunden. Als die Meldung ins Museum kam, war der Konservator der naturhistorischen Abteilung durch Krankheit verhindert, der Sache nachzugehen. In äusserst verdankenswerter Weise hat es der Konservator der antiquarischen Abteilung, Herr Prof. Dr. TATARINOFF, unternommen, alle notwendigen Anordnungen zu treffen und Feststellungen zu machen, soweit dies möglich war. Ein Teil des geborgenen Materiale wurde Herrn ERIK HUG, Doktorand am anthropologischen Institut in Zürich, mit den noch folgenden osteologischen Resten (s. unten) vorgelegt. So verdanke ich einen Teil dieser Mitteilungen den genannten Herren.

Die Untersuchung der durch die Revisionsarbeiten stark zerstörten Skeletteile, die an sich in einem vorzüglichen Erhaltungszustand sind, ergab mit Sicherheit, dass sich aus den vorliegenden Skelettresten drei Individuen herausschälen lassen, zwei erwachsene und ein juveniles:

1. Von Individuum 1 liegen die Teile eines fast ganzen Schädels vor, die sich wieder zu einem sozusagen ganzen Hirnschädel zusammenfügen liessen. Der Unterkiefer (separat) trägt nur noch zwei stark abgekauten Praemolarzähne. Weitere Stücke sind der grössere (obere) Teil eines Femur mit dem Gelenkkopf, ein gut erhaltener Humerus, dem nur der Gelenkkopf fehlt, und der obere Teil einer Ulna. Ein Claviculafragment, vier z. T. sehr gut erhaltene Cervical- und zwei Thoracalwirbel, sowie 13 Knöchelchen, zu den Carpalia, Metacarpalia und Phalangen gehörend, ergänzen das Material.

Das Skelett lag ca. 60 cm unter Strassenniveau, offenbar W-O orientiert und gehörte einem Erwachsenen, wahrscheinlich einem Manne an. Wie sich TATARINOFF überzeugen konnte, handelte es sich nicht um Gebeine, die etwa als Schutt von anderer Stelle hierher transportiert wurden, sondern das Skelett lag noch an seiner ursprünglichen Lagerstätte. Beigaben waren keine vorhanden ausser einigen Holzspuren, die aber nicht auf einen Sarg deuten, sowie ein Eisenstück, wenn dieses als Beigabe interpretiert werden kann. Um eine Pfeilspitze, an die wir zuerst dachten, handelt es sich sicher nicht (TATARINOFF).

2. Von Individuum 2 liegt nur der grössere Teil des Schädels eines erwachsenen Mannes vor. Auch hier liessen sich die Teilstücke meist zusammenfügen und ergänzen. Separat ist ein Teil des Oberkiefers mit Alveolar- und Gaumen teil, sowie der Pars zygomatica links, samt dem Os palatinum. Dem Oberkiefer fehlen die Zähne. Endlich ist noch eine Unterkieferhälfte rechts mit dem Ramus ascendens rechts und zwei Praemolarzähnen zu verzeichnen.

3. Die gut erhaltenen, aber wenigen Reste des Individuums 3 lagen höher als die vorigen und gehörten einem zwei- bis dreijährigen Kinde an. Ein Unterkieferfragment trägt noch 3 Schneide-, 1 Eck- und 3 Backenzähne. Ferner fanden sich 5 Rippenfragmente, 1 Beckenfragment, 1 Clavulafragment und 3 Extremitätenfragmente nebst einem vollständigen Humerus von 11,5 cm Länge.

Bei dem mir übergebenen Material fanden sich noch neun Knochenbruchstücke und ein Backenzahn, die als Tierreste zu deuten sind. Diese Reste sind nicht einheitlich und nicht datierbar. Auffallend ist die verschiedene Färbung der einzelnen Stücke.

Dem Hausrind gehören an: 3 Mandibularfragmente, sowie 1 Mandibular-Molarzahn, Fragmente von Femur sin. und Scapula. Zwei Splitter gehören wahrscheinlich auch hierher. Vom Hausschwein liegt ein Humerusfragment vor (Det. H. G. STEHLIN).

Die Frage, in welche Zeit diese Funde einzuordnen sind, muss zunächst offen bleiben. Leider erlaubten die Verhältnisse nicht, über die Fundstelle hinaus grössere Nachforschungen zu veranstalten, und man ist ganz auf das doch spärliche Material angewiesen. Wie uns Herr ERIK HUG mitteilte, versagen Masse und Indices vollständig bei der Frage nach dem historischen Alter der Skelette, weil die Form des Schädels kein Kriterium dafür sein kann. »Treffen wir doch gleiche und ähnliche Formen, allerdings in verschiedener prozentualer Häufigkeit, in den verschiedensten historischen Epochen, auch in den praehistorischen, seit dem Neolithikum ... Der Schädel No. 1 ist ziemlich lang und hoch, mit deutlich vorstehendem Hinterhaupt, also etwa dem Reihengräbertyp

ECKERS zuzuordnen. Wenn dieser Typus aber auch in den meisten Reihengräbern stark überwiegt, so heisst das noch lange nicht, dass er später, im Hochmittelalter und der Neuzeit, bei uns in der Schweiz völlig ausgestorben ist.« Konsistenz, Farbe und Gewicht sprechen eher für ein jüngeres, historisches Alter. Der Schädel 1 ist durch Erddruck leicht deformiert, muss also immerhin längere Zeit an seiner Ruhestätte gelegen haben. Die vorliegenden Skeletteile sind von sienabrauner Farbe, bemerkenswert schwer und von kaum angegriffener Knochensubstanz. Es wäre also durchaus möglich, dass wir es hier eher mit rezentem, spätmittelalterlichem bis neuzeitlichem Material zu tun haben. — Auch die Tierreste vermögen uns keinen Anhaltspunkt zu geben. Eine einwandfreie Feststellung des Zeitalters könnten nur weitere Nachforschungen bringen, die aber an der belebten Verkehrsstrasse zur Zeit nicht möglich sind. Das Material wird im Museum aufgehoben bleiben, damit es bei allfälligen späteren Zufallsfunden zur Stelle ist.

3. Biberist.

Im Museumsbericht 1934 (S. 16/17) habe ich bereits auf einen Skelettfund in Biberist aufmerksam gemacht. Durch das kantonale Polizeikommando Solothurn wurden uns Bruchstücke eines menschlichen Skelettes übergeben, leider sehr fragmentarisch. (Dem Polizeikommando am 25. September 1934 überbracht von Herrn XAVER JÄGGI, Architekt, Luzern, Bauleiter an einem Neubau am Rainackerweg in Biberist.) Bei einem Augenschein an der Fundstelle ergab sich, dass die Fundstücke aus einem Grabe stammten, das durch die Grabarbeiten schon ziemlich zerstört war. Der Fund wurde am 25. September 1934 von Arbeitern bei der Nivellierung des Rainackerweges gemacht. Die Fundstelle liegt leicht hügelig erhöht gegenüber dem umgebenden Gelände. Das Skelett lag unter einer Humusschicht auf oder in einer Kiesschicht und wurde, wie der die Knochen bergende Arbeiter erzählte, erst nicht beachtet und mit der Hacke zerschlagen, bis ein Schädelstück zum Vorschein kam. Das Skelett lag zirka 40 cm

unter der Oberfläche, Richtung W—O, die Füsse etwas gegen S—O gerichtet.

Beim Eintreffen an der Fundstelle fand ich in nächster Umgebung zerstreut noch einige weitere hominide Knochenreste, die sicher zum gleichen Individuum gehörten, sowie sehr gut erhaltene Bruchstücke von Tierknochen, die aber rezenten Charakter haben und kaum als zum Grabe gehörend angesehen werden können. Es sind Pelvis von Bos und Ulna von Sus (Det. H. G. STEHLIN), beide mit ebenen Schnittflächen an beiden Enden, was den historischen Charakter allerdings nicht ausschliessen würde. Als Beigabe zum Skelett wurde der antiquarischen Abteilung des Museums ein Messer abgegeben, alamannisch (6.—7. Jahrhundert). Nach den Erhebungen von Prof. Dr. TATARINOFF soll beim Skelett auch ein Scramasax gefunden, aber zunächst nicht beachtet und weggeworfen worden sein. Es dürfte sich also um ein männliches Skelett handeln. Die Vermutung liegt nahe, dass hier noch weitere Skelettfunde gemacht werden könnten. »Da nach übereinstimmenden Aussagen schon früher in der Nähe, namentlich bei der Kiesgrube an der Emmenthalbahn, etwa 200 m weiter östlich, eine ganze Anzahl von menschlichen Skeletten gefunden worden waren, muss es sich hier um ein Gräberfeld handeln, dessen Lage auf einer Ost-West streichenden Anhöhe ohne weiteres verständlich ist.« (TATARINOFF, Prähist.-archäol. Statistik des Kt. Soloth. 1934, S. 280/281.) Das geborgene Skelettmaterial ist aus den angegebenen Gründen sehr unvollkommen und schlecht erhalten. Es gehört aber ganz zweifellos ein und demselben Individuum an. Ein fragmentarisches Schädeldach, wovon das Occipitale fehlte und beide Parietalia stark defekt waren, ist für anthropologische Zwecke leider als unbrauchbar befunden worden. Das Fehlen wichtiger Schädelteile verhinderte eine Aufstellung der Indices. Immerhin lässt sich die Schädelform zwangslös an den Typus anschliessen, den Oberdorf 5 und Seewen 6 (s. unten) repräsentieren: Wohl brachycrane Form, angenäherter Siontypus (?) His und Rütimeyer. Zähne fehlen. Die Geschlechtsdiagnose ergibt: Wahrscheinlich männlich (in Uebereinstimmung mit der Schlussfolgerung aus dem angeblich vor-

handen gewesenen Scramasax) und matur, zu schliessen aus den vollständig obliterierten Nähten der Sagittalis und Coronalis der Tabula interna. Zu dem Calottenfragment kommen noch zwei isolierte kleinere Schädelbruchstücke, die aber nicht zu verwenden waren. Schade, dass der Fund zu spät beachtet wurde, denn hier wäre sicher ein kompletter Schädel herauszuholen gewesen. Vom übrigen Skelett wurden dem Museum nur Bruchstücke eingeliefert, hauptsächlich der Extremitäten, eine Ulna fast komplett. Zwei Bruchstücke des Beckens rechts und links liessen noch deutlich die grossen Gelenkpfannen erkennen, von der Wirbelsäule und vom Brustkorb wurde sozusagen nichts beigebracht, ebenso nichts von den Handknochen, während von den Fussknochen (Tarsalia und Metatarsalia) noch einige Stücke vorlagen. Auffällig am Skelett sind die grazilen, langen Ober- und Unterschenkel, sowie die starke seitliche Abplattung von Femur und Tibia. Die Körperlänge ergibt ca. 169 cm, berechnet nach Femur (476 mm?) und Tibia (383 mm?).

4. Seewen (Kt. Solothurn).

In der ersten Hälfte des Monats März 1935 wurde der Konservator der antiquarischen Abteilung des Solothurner Museums, Herr Prof. Dr. E. TATARINOFF, benachrichtigt, dass in Seewen auf dem sogenannten »Galgenhubel« bei den Vorarbeiten und Ausgrabungen der neuen Schiessanlage der vereinigten Schützengesellschaften ein Grab zum Vorschein gekommen sei (unten als Grab 1 bezeichnet), bald darauf ein zweites (Grab 2) und ein drittes (Grab 3), dieses mit vier Schädeln. Letzteres muss nach dem vorliegenden Material ein Irrtum sein und bezieht sich sicher auf Grab 1 (s. Fundberichte von Grab 1 bis 3 unten). Die Gräber 1—3 waren bei unserer Ankunft schon stark zerstört und liessen z. T. keine einwandfreien Feststellungen unserseits mehr zu.

Am 17. März begaben sich die Konservatoren der antiquarischen und naturhistorischen Abteilungen des Museums Solothurn zu einem Augenschein an den Fundort in Seewen, nachdem tags zuvor ein weiteres Grab (4) von Herrn Lehrer

KELLENBERGER in Bretzwil kunstgerecht freigelegt worden war. (s. Tafel 1, Gräberfeld auf Galgenhügel bei Seewen.) Ich lasse hier zunächst die Mitteilungen folgen, die TATARINOFF in der »Soloth. Zeitung« v. 20. III. 1935 veröffentlicht hat:

»*Alamannische Gräberfunde.* In der Nähe des Dorfes Seewen, am Südhang der sonnigen Kuppe »Hörnli«, in neuerer Zeit aus unerfindlichen Gründen Galgenhübel genannt, stiess man bei Anlass von Ausschachtungsarbeiten für die Erstellung eines Schützenstandes auf mehrere Gräber, die nach den aufgefundenen Beigaben als alamannishe von ungefähr 600 n. Chr. erkannt werden konnten. Bei Anlass einer Besichtigung an Ort und Stelle sahen wir in einer Reihe hintereinander von West nach Ost noch vier Gräber, die alle in gleicher Richtung von West nach Ost, mit leichter Abweichung gegen Südosten, orientiert waren. Eine Eigentümlichkeit wies das zweite Grab (von Westen her gerechnet) auf, indem dieses mit einem Mäuerchen umgeben war und einen stark gestörten Fundbestand aufwies, mit vier noch nachweisbaren Schädeln, die auf Nachbestattungen in diesem Grabe hinwiesen. Während Grab 1, 2 und 3 infolge der zufälligen Freilegung gestört waren, konnte Lehrer KELLENBERGER in Bretzwil das zweitöstlichste, Grab 4, genau untersuchen und sachgemäß freilegen. Der Tote lag auf dem Rücken, die Arme waren ungebrochen, sodass die Hände auf der untern Gürtelgegend lagen; der Kopf war durch den Erddruck leicht gegen Norden abgedreht. Als Beigaben hatte dieser Tote einen Scramasax, (ein langes, gerades Kriegsmesser mit starkem Griff), ein einfaches Messer, eine Tüllenpfeilspitze, einen Feuerstahl und zwei Ahlen, sowie eine grössere Gürtelschnalle, alles von Eisen. Auch das westlichste Grab muss einem Krieger gehört haben, da bei diesem ebenfalls ein Scramasax und eine kleine, silberplattierte Gürtelschnalle gefunden wurde. Offenbar haben wir es also hier mit einem frühgermanischen Reihengräberfriedhof zu tun, der einer Seewener Sippe von zirka 600 n. Chr. angehörte. Dass nicht die ganze Gemeinde dort bestattete, geht daraus hervor, dass im Seewener Bann auch noch weitere derartige,

gleichzeitige Gräberfunde gemacht wurden (z. B. im Dorf, am alten Seerand, s. Beitr. zur sol. Altertumskunde Nr. 24 »Die neuesten Funde von Seewen« Sol. Woch. vom 28. Mai 1921 und beim Hause Tscharland am Südausgang des Dorfes gegen Bretzwil hin); es handelt sich also hier um richtige Sippenfriedhöfe. Während die Funde nach deren Konservierung im Museum Solothurn zu sehen sein werden, sollen auch die Knochen sorgfältig geborgen und für die wissenschaftliche Forschung bereit gehalten werden. Es mag hier noch gebührend vermerkt und verdankt werden, dass die Finder und auch weitere Interessenten nicht unterlassen haben, rechtzeitig Meldung nach Solothurn zu erstatten, womit ein sehr willkommener Beitrag zur archäologischen Statistik unseres Kantons erfolgt ist. Bei dem grossen Interesse, das in Seewen, jenem reizenden und geschichtlich bedeutsamen Dorfe in unserm nördlichen Jura, in allen Bevölkerungsschichten herrscht, ist ohne weiteres anzunehmen, dass wir auch über weitere Funde, die nach den dortigen Absichten, weiteres Terrain abzugraben, nicht ausbleiben werden, Nachricht erhalten.«

Dieser Mitteilung von TATARINOFF möchte ich noch beifügen, dass das grosse Interesse der Seewener Bevölkerung durch nichts besser illustriert werden kann als durch die Tatsache, dass anlässlich unseres gemeinsamen Augenscheines an dem schönen und sonnigen Sonntagnachmittag des 17. März 1935 sozusagen die ganze Bevölkerung von Seewen sich auf dem »Galgenuhbel« zu einer eigentlichen »Landsgemeinde« versammelte und mit Andacht TATARINOFF's aus dem Stegreif gehaltener, kluger und humorvoller Ansprache folgte, in der er seinen Zuhörern ein vortreffliches Bild über die historische und naturhistorische Bedeutung der hier gemachten Entdeckungen zu geben verstand, während der ebenfalls anwesende Pfarrer HERZOG von Laufen die Situation sofort erfasste, sich auf einen Baum schwang, um von diesem erhöhten Punkte aus das Gräberfeld und die »Landsgemeinde« auf der photographischen Platte für die Nachwelt festzuhalten. (s. Tafel 2, Fig. 2).

Diesen Mitteilungen möchte ich nach den Berichten, die TATARINOFF in den Jahrbüchern der S. G. U. veröffentlicht

hat, weiter ergänzend beifügen, dass auf Seewener Boden wiederholt Funde gemacht wurden, so ein Steinbeil, gefunden auf dem Boden eines alten Sees westlich des Dorfes, Steinbeile, Tierknochen, sowie zahlreiche Hufeisen zu verschiedenen Zeiten (S. G. U. 1921, S. 39), eine römische Amphore und mittelalterliche Funde auf dem Kirchhügel von Seewen (S. G. U. 1931, S. 79), Reste von Feuersteinartefakten auf der Terrasse »Alte Fell« (S. G. U. 1931, S. 102). Ueber frühere Gräberfunde lesen wir (S. G. U. 1921, S. 107): »Bei Drainagearbeiten am Fusse des Loorainfeldes wurde in einer Tiefe von 2,50 m ein frühmittelalterliches Reihengräberfeld angeschnitten. Die zwei konstatierten Gräber, deren Skelette hervorragend gut erhalten waren, lagen W—O in bläulichem, zähem Lehm eingebettet ohne Steinsetzung, etwa 1 m tief; darüber hatte sich dann mit der Zeit eine Schicht von etwa 1,5 m trockenen, gelblichen Lehms mit Steinen und Schlacken vermischt, gelegt... Wie in Oberdorf finden wir auch in dem an einer ausserordentlich wichtigen Stelle im Jura liegenden Seewen verschiedene frühmittelalterliche Gräberfelder, ausser dem genannten, im Stiegenrain und im Luterkindenwald, vergl. HEIERLI, Arch. Karte des Kantons Solothurn.« Die beiden oben genannten Skelette wurden von Prof. SCHLAGINHAUFEN anthropologisch untersucht (S. G. U. 1922, S. 103). Im Jahre 1931 wurden »beim Hause Tscharland im »Grund«, am Südostende von Seewen, an einer Stelle, wo man es nie vermutet hätte, beim Abgraben eines Hanges mehrere beigabenlose Gräber abgedeckt. Eines dieser Gräber sei mit Platten umgeben gewesen, auch sollen Doppel- oder Nachbestattungen beobachtet worden sein« (S. G. U. 1931, S. 92). 1932 wurden zwei weitere Gräber von TATARINOFF untersucht. Richtung W—O. In freier Erde, ca. 80 cm tief. Wahrscheinlich alamannisch.

Schon 1921 schreibt TATARINOFF am Schlusse seiner Abhandlung über »Die neuesten Funde von Seewen« (Sol. Wochenbl. 1921, Nr. 21): »Es ist nicht ausgeschlossen, dass bei rühriger Weiterforschung der schon so gesegnete Boden noch weitere seiner Geheimnisse enthüllen wird, die er noch in seinem kühlen Schosse birgt.« Diese Voraussage ist durch

die späteren und durch die neuesten Funde von 1935 auf das glänzendste bestätigt worden.

Nach der Aufdeckung der ersten vier Gräber auf dem Galgenhubel in der ersten Märzhälften 1935 sind dann in den folgenden Tagen und Wochen beim Fortschreiten der Grabarbeiten noch weitere 6 Gräber gesichtet worden (Grab 5—10). Herr Lehrer KELLENBERGER war auf unser Ersuchen hin sofort bereit, die Ueberwachung der weitern Funde zu übernehmen. Er hat verschiedene Sondiergräben gezogen, die auf dem Plan (Tafel 1) eingetragen sind. Ich möchte auch hier Herrn KELLENBERGER für seine uneigennützige und mühevolle Arbeit den verdienten Dank des Museums aussprechen. Er hat zu Handen unseres Museums gesichert und geborgen, was er konnte, und ich benütze im folgenden detaillierten Bericht seine Mitteilungen, die er zu freier Verfügung gestellt hat, ebenso den grössern Teil der von ihm gemachten photographischen Aufnahmen. Herrn Prof. Dr. OTTO SCHLAGINHAUFEN, Direktor des Anthropologischen Institutes der Universität Zürich, danke ich für das grosse Interesse, das er unserer Sache auch diesmal wieder entgegengebracht hat, und dass er Herrn ERIK HUG als offiziellen Abgesandten des Anthropologischen Institutes delegiert hat. So bin ich Herrn ERIK HUG für seine wertvolle Mitarbeit bei der Sichtung und anthropologischen Begutachtung des Materials (ebenso desjenigen von Biberist, Oberdorf und Lommiswil) verpflichtet. Er hat u. a. aus den zahlreichen Knochentrümmern noch fünf mehr oder weniger ganze Schädel herausgebracht, dazu ein Calottenbruchstück, was kein leichtes Zusammensetzspiel war. Diese Schädel setzen uns einigermassen in Stand, uns über den Typus der m. Bevölkerung des Seewener Reihengräberfeldes zu orientieren. Auch die Mitteilungen von ERIK HUG haben mit dessen freundlicher Erlaubnis hier Verwertung gefunden. — Herrn KELLENBERGER verdanken wir auch den oben erwähnten Plan, in welchem die zehn aufgedeckten Gräber eingetragen sind. — Von dem Abiturienten VIKTOR KAUFMANN wurde nach diesem Plan unter Anleitung von Prof. Dr. K. DÄNDLICKER die druckfertige Skizze zu Tafel 1 hergestellt, die über die Einzelheiten genügend orientiert (Lage der Gräber, Sondiergräben etc.).

Grab 1.

Das Grab erwies sich anlässlich unseres Augenscheins als hart mitgenommen. Es war das zuerst entdeckte und infolge der nicht vorausgesehenden, zufälligen Freilegung zerstört. Unter allen zehn Gräbern wies Grab 1 die grössten Dimensionen auf. Im Grabe herrschte grosse Unordnung, es lagen in 80 und 90 cm Entfernung vom westlichen Ende zwei Schädel längs der Nordwand (s. Tafel 2, Fig. 3), ein weiterer soll 15 cm vom Westende entfernt gelegen haben. Wir hätten also vorläufig mit drei Individuen zu rechnen. Der Bodenbelag der östlichen zwei Drittel des 200/90 cm grossen Grabes war noch erhalten, aus *in situ* zusammengelesenen Steinen gelegt. Die Umfassung des Grabes war nahezu vollständig erhalten und bestand aus gestellten 20—30 cm hohen, plattenartigen Steinen. Grabtiefen an der nördlichen Wand gemessen 40 cm, Richtung des Grabes W—O. Die Entfernung von Grab 4 beträgt 2,7 m. Beigaben keine, es wäre denn, dass hier Grabraub stattgefunden hätte. — Die anthropologische Untersuchung ergibt in der Tat Schädelreste von drei Individuen (1a, 1b, 1c). Von den übrigen Skeletteilen liegen Knochenfragmente vor, 2 (oder 3?) Individuen angehörend, meist sehr zerhackt und zerbrochen. Sie sind anthropologisch nicht verwertbar und wurden beseitigt. Der Schädel 1a besteht aus ziemlich vielen Resten, die nicht zusammen gesetzt wurden und gehört einem weiblichen, adulten Individuum an. Die zahlreichen Zähne sind wenig abgekaut, z. T. kariös. Reihengräbertyp.

Der Schädel 1b weist wenige Reste eines kräftigen Mannes auf. Matur. Zähne und Unterkiefer fehlen. Vom Schädel 1c liegen nur Fragmente des rechten Temporale und des Occipitale eines adulten, weiblichen Individuums vor.

Grab 2.

Grab 2 war das am meisten westlich gelegene von den bis zum 17. März freigelegten Gräbern. Es wurde beim Legen des Telephonkabels nach dem Scheibenstand angeschnitten (Tafel 1) und arg demoliert. Das Grab liess noch das Skelett in Rückenlage erkennen, die Hände über dem Becken zu-

sammengelegt (Aussage Trösch). Grösse (im Grab gemessen) 165 cm. Orientierung W—O mit einer Abweichung von 8° nach SO. Das Skelett lag auf blosser Erde. Umfassung fraglich, zwei gestellte Steine neben dem linken Fuss. Grابتiefe 45 cm. Anlässlich unseres Augenscheins war der Oberteil des Skelettes noch deutlich sichtbar, ebenso die Unterschenkel, während der mittlere Teil des Skelettes fehlte (Tafel 2, Fig. 4, oberer Teil, Fig. 5, unterer Teil). Beigaben: Ein Scramasax, ein Dorn oder eine Spitze und eine kleine, silberplattierte Gürtelschnalle.

Das an das Museum abgelieferte Skelettmaterial ist höchst fragmentarisch, der Zustand immerhin etwas besser als bei Grab 1, anthropologisch aber auch nicht von hohem Wert. Vom Skelett liegen (ohne Schädel) zahlreiche grössere Bruchstücke der Extremitäten, der Gürtel, einzelne Wirbel, darunter Atlas und Epistropheus vor. Die Clavicula ist in drei (!) Ganzstücken und einem Bruchstück vorhanden. Es würden sich also die Reste von *zwei* Personen ergeben. Auch die Schädelüberreste gehören *zwei* Individuen an. Von Schädel 2a liegen wenige Reste vor, weiblich, adult bis matur. Reihengräbertyp wahrscheinlich. Von Schädel 2b sind noch ein Unterkieferfragment und wenige Reste vorhanden. Frau, adult.

Bei unserm Augenschein konnten wir uns überzeugen, dass im Grab 2 nur ein Individuum lag. Dies wird bestätigt durch die zwei photographischen Aufnahmen (Tafel 2, Fig. 4 und 5). Der Inhalt der Gräber 1 und 2 muss also durcheinander gekommen sein, was leicht begreiflich ist, da eine fachmännische Aufsicht und Kontrolle erst bei Grab 4 einsetzen konnte. Die Reste eines der beiden Individuen 2a oder 2b gehören also offenbar zu Grab 1, in welchem somit vier Individuen ihre Grabstätte gefunden hätten. Diese Schlussfolgerung stimmt dann auch überein mit dem ersten Bericht über die Entdeckung eines Grabes mit vier Schädeln und mit dem Befund, dass dieses Grab 1 sich durch seine besondern Dimensionen auszeichnete.

Grab 3.

Ueber dieses Grab ist leider nicht viel zu sagen. Eine photographische Aufnahme war nicht mehr möglich. Es ist

am meisten östlich gelegen, nicht weit entfernt von Grab 4, ca. 60 cm östlich und ca. 40 cm südwärts von Grab 4 verschoben (Tafel 1). Es wurde bei den Grabarbeiten zum Schützenhaus derart zerstört, dass über Einzelheiten nur mit Vorbehalt berichtet werden kann. Einzig in ungestörter Lage sind Teile der beiden Unterschenkel geblieben. Nach den Aussagen der Arbeiter war das Grab vorher unberührt und hat erst bei den Aushebungen Schaden gelitten. Tiefe 45 cm, Länge gegen 180 cm, Breite ca. 50 cm. Bestattung auf blossem Lehmboden. Von einer Umfassung wurde nichts konstatiert. Richtung W—O. Beigaben keine. Das an das Museum abgegebene Knochenmaterial umfasst nur wenig Reste, zum grössten Teil kaum mehr bestimmbar Bruchstücke und Splitter, oft nur einige Millimeter gross. Das wertlose Material wurde beseitigt. Die wenigen grössern Knochenstücke sind von kräftigem Bau, die Körpergrösse ist nicht bestimmbar. Vom Schädel liegen wenige Reste (4 Bruchstücke) vor, männlich, matur. Mastoidalhöcker und Tubera occipitalia sehr ausgeprägt. Zähne fehlen, sämtliche Molaralveolen des Unterkieferfragmentes resorbiert. Typus nicht bestimmbar.

Grab 4.

Es ist das erste Grab, an welchem zuverlässige Feststellungen gemacht werden konnten, und das durch Herrn KELLENBERGER fachmännisch frei gelegt wurde (Tafel 3, Fig. 6). Orientierung W—O, mit ganz geringer Abweichung nach NO. Tiefe des Grabes 70 cm, Länge um 180 cm, indessen nicht genau feststellbar, da von einer Einfassung nur noch auf der westlichen Schmalseite Steine vorhanden sind. Breite schätzungsweise 60—65 cm. Deutlicher Bodenbelag nur in der Kopfgegend. Das Grab ist ungestört und das Skelett befindet sich in der Rückenlage. Grösse (im Grab gemessen) 175 cm. Der Kopf ist nach N abgedreht und der Unterkiefer losgelöst. Die linke Schläfengegend ist eingedrückt, Zähne nur noch spärlich vorhanden (Oberkiefer 2, Unterkiefer 6). Die Hände sind über dem Becken zusammengelegt, die linke Hand nach der rechten Körperseite abgerutscht. Ober- und Unterschenkel sind gut erhalten. Der linke Fuss ist nach aussen

abgedreht, der rechte weist nach unten. Ober- und Unterarm links sind gut erhalten, rechts dagegen sind sie zerbrochen. Patella, Atlas und Epistropheus, sowie wenige Brustwirbel liegen ganz vor, die übrigen Wirbel nur in Bruchstücken, ebenso die Rippen, Gürtelknochen etc., das Becken immerhin in grössern Teilen. Die besterhaltenen Langknochen weisen auf ein kräftiges Individuum hin, die Körpergrösse beträgt ca. 173 cm (im Grab 175 cm, s. oben), berechnet nach *Manouvrier*, jeweils aus sämtlichen vorhandenen ganzen Langknochen, nach absoluten Massen. Die Masse sind: Femur 484 und 469 mm, Tibia 393 und 380 mm, Humerus 357 mm, Ulna 291 mm und Radius 262 mm (?). Der Schädel, der in viele Stücke zerbrochen war, liess sich wieder zusammensetzen und ergab ein Kranium männlich matur mit fortgeschrittener Alveolar-Resorption. Diese betrifft sämtliche Molaren des Unterkiefers, alle Praemolaren und 5 Molaren des Oberkiefers. Sehr starke Abkauung der vordern Zähne, sicher auch, weil die hintern ziemlich früh ausgefallen sein dürften.

Angenäherter Reihengräbertypus. Längenbreiten-Index 75,3, Längenhöhen-Index 69,5, Breitenhöhen-Index 92,3, Gesichtsindex 84,6?, Obergesichtsindex (50,7), Nasalindex 49,1, Orbitalindex 75,6. HIS und RÜTIMEYER würden ihn als Sion-Hohbergmischling bezeichnen, vor allem wegen des Gesichtsskelettes, moderne Anthropologen als Daltypus (Europäische Altform). Man vergleiche mit dem langgesichtigen Typ aus Grab 7 (ERIK HUG).

Das Grab 4 erwies sich auch als reich an Beigaben, die eine einwandfreie Bestimmung des Alters ermöglichten: 1. Ein Scramasax von 40 cm Länge, der Griff in der Nähe der rechten Hand, schräg zum rechten Oberschenkel gelegen. 2. Ein Messer in der rechten Hüftgegend, am Körper anliegend. 3. Eine Gürtelschnalle, nicht tauschiert, bei der rechten Hüfte. 4. Daneben drei Knöpfe, offenbar vom Riemenbesatz der Schnalle. 5. Ein Feuerstahl auf der linken Körperseite. 6. Eine Nadel (?) und 7. eine Schnalle, beide beim linken Beckenknochen, ebenso 8. zwei Nägel. 9. Unter dem Becken ein Silex. 10. Eine Pfeilspitze. 11. Zwei Ahlen, sogen. Pfeifenraumer, von Eisen, mit bandartigen Oesen.

Grab 5.

Die photographische Aufnahme dieses Grabes (Tafel 3, Fig. 7 und 8, auf Fig. 8 sehen wir die Gräber 5 und 6 in einem Bilde vereinigt) zeigt ein recht gut erhaltenes Skelett. Das Knochenmaterial muss aber sehr brüchig gewesen sein, denn was im Museum abgegeben wurde, hat nur noch sehr fragmentarischen Charakter. Der Schädel bestand aus vielen kleinen Stücken mit zahlreichen kleinen Splittern, liess sich aber dennoch zum grössten Teil wieder zusammensetzen. Leider fehlte das Jochbein rechts, das, wie aus Fig. 7 hervorgeht, vorhanden gewesen sein muss. Mit diesem wäre ein vollständiges Kranium zustande gekommen. Thorax und Schultergürtel sind vollständig zertrümmert. Untere Extremitäten rechts in Bruchstücken erhalten, links nur noch einige Fragmente, ebenso Becken in Fragmenten. Auch die obren Extremitätenknochen sind nur ganz fragmentarisch vorhanden, von der Wirbelsäule der erste und zweite Wirbel. Das Skelett ist also nur unvollständig. Das nicht verwendbare wurde wieder ausgeschieden. Die Tiefe des Grabes beträgt 62 cm, die Länge 170 cm, die Breite 50 cm, diese genauer bestimmbar, da von der Umrandung noch einzelne Steine vorhanden waren. Vor allem ist die linke Ecke beim Kopfe recht deutlich markiert. Orientierung des Grabes W—O mit einer Abweichung von 6° nach SO. Das Grab erwies sich bei der Freilegung als ungestört, Skelett in der Rückenlage, Länge im Grab 160 cm, nach Berechnung ca. 158 cm (Femur 437 mm). Der Schädel, dessen beide Kiefer ineinandergedrückt sind, stösst an der Umfassung des Grabes an. Der linke Arm verläuft längs des Körpers gestreckt, Hand neben dem Oberschenkel, der rechte Arm ist gebogen, so dass die Hand auf das Becken zu liegen kommt. Der linke Fuss ist vollständig zerstört. Das ganze Skelett zeigt grazilen Bau. Beigaben: Ein Ohrring auf der linken Seite. Der rekonstruierte, besterhaltene Schädel (Kalvaria, Unterkiefer, Oberkiefer) zeichnet sich durch das gut erhaltene Gebiss aus, der Unterkiefer mit allen Zähnen mit Ausnahme des dritten Molarzahnes links, während der dritte Molarzahn rechts vorhanden und noch nicht voll durchgebrochen ist. Am Oberkiefer sind noch vorhanden die 2 vor-

dern Schneidezähne, die beiden Eckzähne, rechts 1 Praemolar- und 2 Molarzähne, links je 2 Praemolar- und 2 Molarzähne. Die Zähne sind nicht abgeschliffen und weisen keine Spuren von Caries auf. Die Diagnose ergibt ein weibliches Individuum, jung-adult zwischen 20 und 25 Jahren. Weibliche Form des Reihengräbertypus (HIS und RÜTIMEYER: Belairtypus). Längenbreiten-Index 77,5, Längenhöhen-Index 63,5, Breitenhöhen-Index 81,9, Gesichtsindex 94,1?, Obergesichtsindex 54,6?, Orbitalindex (80,0).

Grab 6.

Das Grab liegt wenig nördlich von Grab 5 (Tafel 3, Fig. 8 und 9). Die Grablänge ist wegen Fehlens einer Einfassung nicht genau bestimmbar — sie dürfte gegen 200 cm betragen, die Breite ca. 65 cm, die Tiefe 55 cm. Orientierung genau W—O. Beigaben fehlen. Es handelt sich um ein kräftig gebautes Skelett von 180 cm Länge (im Grab gemessen), 174 cm Körperlänge nach Berechnung (Femur 490 mm, Radius 261 mm, Ulna 279 mm). Es ist das grösste der vorliegenden männlichen Skelette. Es befindet sich in Rückenlage, der Schädel ist nach Süden abgedreht und weist z. T. gut erhaltene Zähne auf. Die Rippen sind an ihren Ansatzstellen an der Wirbelsäule gut sichtbar, die vorderen Rippenteile sind schlechter erhalten. Die Schultergelenke sind beidseitig zerstört. Der linke Oberarm ist dem Körper anliegend, der Unterarm nach der Beckenmitte gebogen. Die Handknochen liegen zwischen den Oberschenkeln und sind offenbar durch Bodendruck abgedrängt worden. Der rechte Arm verläuft gestreckt, die Hand neben dem rechten Oberschenkel. Die Füsse sind beidseitig nach aussen gedreht. Die Langknochen sind gut erhalten, ihre Bruchstücke liessen sich wieder zusammenfügen. Becken nur in Bruchstücken vorhanden, unter den zahlreichen Wirbelresten sind wenige ganze Stücke. Der Schädel erscheint unzweifelhaft leicht deformiert und gequetscht durch seitlichen Druck von rechts hinten und ist in viele Bruchstücke zerlegt. Das Occipitale besteht allein aus 12, das Parietale gar aus 22 Stücken. Trotz der grossen Schwierigkeiten ist die Rekonstruktion gar nicht übel gelungen, und wir besitzen nunmehr

Kalva, Unterkiefer und ein Oberkieferfragment. Auch hier hätte sich ein Kranium zusammensetzen lassen, wenn die Gesichtsknochen alle beigebracht worden wären, die auf dem photographischen Bild erkennbar sind. Am Unterkiefer finden wir rechts noch den Eckzahn, einen Praemolar- und drei Molarzähne, links nur noch einen Molarzahn, Schneidezähne fehlen. Das Oberkieferfragment trägt rechts noch zwei Schneidezähne, einen Eckzahn, zwei Praemolaren und einen Molarzahn, auf der linken Seite ist nur noch der Eckzahn vorhanden. Die Zähne sind ganz wenig abgekaut. Alv.-Resorption im Unterkiefer einmal (P), im Oberkiefer ebenfalls einmal (M). Caries an den vordern Zähnen: M₁. Zahntein. Diagnose: Mann, jungadult, 20—30 Jahre. Brachycrane Form, angenäherter Siontypus (?) His und Rütimeyer. (Rekonstruktionsschwierigkeit!) Längenbreiten-Index 84,4?, Längenhöhen-Index 68,7?, Breitenhöhen-Index 81,5? Der Schädel fällt also aus dem Rahmen der übrigen, in Bezug auf ihre Langköpfigkeit einheitlichen Typen der frühmittelalterlichen Reihengräber (Hohbergtypus, Reihengräbertypus).

Grab 7.

Grab 7 (Tafel 4, Fig. 10) ist ca. 190 cm lang. Richtung W—O, um 8° nach SO abweichend. Breite beim Kopf 60 cm, am Fussende 55 cm. Grابتiefe 72 cm. Eine besondere Unterlage fehlt, nur der Kopf ruht auf einem Stein. Dagegen findet sich neben dem rechten Unterschenkel ein grosser, liegender Stein, möglicherweise zur Umfassung gehörend. Das Skelett befindet sich in Rückenlage und weist eine Länge von 176 cm auf (im Grabe gemessen) und ca. 168 cm nach Berechnung (Femur 470 mm?, Tibia 380 mm). Der Schädel mit dem Unterkiefer ist nach Norden abgedreht, die rechte Schläfenregion ist eingedrückt. Die Wirbelsäule ist, mit Ausnahme weniger Wirbel, stark zerstört, die Rippen sind schlecht erhalten, ebenso hat das Becken stark gelitten. Der rechte Arm ist etwas nach aussen gebogen, die Hand ruht auf dem rechten Hüftgelenk. Der linke Arm ist gestreckt, die Hand liegt dicht neben dem linken Oberschenkel. Vom Schultergürtel liegen Bruchstücke der beiden Scapulae vor, gut erhalten sind da-

gegen die zwei Claviculae und einige Fussknochen. Auch die Extremitätenknochen sind nur mittelmässig erhalten und weisen auf ein kräftiges Individuum hin. Erfreulich ist der Erhaltungszustand des Schädels. Trotzdem von diesem Schädel nur das Schädeldach und der komplette Unterkiefer beigebracht wurden, alles übrige in vielen Bruchstücken, liess sich doch ein einwandfreies ganzes Kranium rekonstruieren. Dasselbe erscheint stark deformiert und gehört einem Manne (matur) an. Am auffälligsten ist der linke, stark vorspringende Stirn- und Gesichtsteil gegenüber den entsprechenden rechten, zurücktretenden Teilen. Der Unterkiefer ist vollständig zahnlos, der Oberkiefer hat nur noch einen Zahn, den Eckzahn links, der bis zur Wurzel abgekaut ist. Die Alv.-Resorption zeigt das übliche Bild: Im Unterkiefer zweimal $M_1 - M_3$, im Oberkiefer $M_1 - P_1$. Ausgesprochener Reihengräbertypus. Längenbreiten-Index 70,1?, Längenhöhen-Index 68,5?, Breitenhöhen-Index 97,8?, Nasalindex (38,3), Orbitalindex (78,3).

Beigaben: Ein Messer, quer zu den Oberschenkeln gelegen, parallel dazu eine Gürtelplatte, 10 cm unterhalb des Beckens. Ausserhalb des rechten Oberschenkels geringe Spuren von Leder. Längs des linken Beines und 5 cm über dem Boden des Grabes eine grosse Kohlenspur, 60 cm lang und 12–15 cm breit.

Grab 8.

Eine photographische Aufnahme dieses Grabes besteht nicht. Die Knochen sind in sehr schlechtem Zustand und die Bergung des gesamten Materials war unmöglich. Die Ursache des schlechten Zustandes könnte in dem Umstand gesucht werden, dass das Grab in einer feuchtern Lehmzone angelegt worden war. An den wenigen Resten (meist Teile der Extremitätenknochen) sieht man immerhin deutlich frische Insulten, die dem Skelett bei den Grabarbeiten zugefügt worden sein mögen. Eine Bestimmung der Körpergrösse erlauben diese wenigen Reste nicht, sie gehören aber offenbar einem kräftig gebauten Individuum an. Das Skelett befand sich in Rückenlage, der Schädel auch bei diesem Skelett nach N abgedreht. Beide Arme sind gestreckt, die rechte Hand auf dem rechten Oberschenkel, die linke Hand an der Aussenseite des linken

Oberschenkels. Eine Umfassung des Grabes liess sich nicht konstatieren. Tiefe des Grabes 40 cm. Richtung genau W—O. Aus den Schädelrelikten liess sich nur eine höchst fragmentarische Kalotte zusammensetzen, im wesentlichen aus Stirn, den mittleren Partien der Parietalia und des Occipitale bestehend, deren Konservierung nicht nötig erschien. Immerhin liess sie mit ziemlicher Sicherheit den Schluss auf »Reihengräbertypus« zu. Ein zahnloser Unterkiefer zeigte gleiche, fortgeschrittene Alv.-Resorption wie Nr. 7 und 4: $M_1 - M_3$. Diagnose: Mann, matur. Reihengräbertypus. An Beigaben fanden sich: Ein Messer, schräg zwischen den Oberschenkeln, Griff in der Nähe der rechten Hand, eine Schnalle, schräg auf der linken Beckenhälfte gelegen.

Grab 9.

Es ist das am meisten südlich gelegene Grab (Tafel 4, Fig. 11) und zeigt ein ziemlich gut erhaltenes Skelett. Eine Umfassung des Grabes ist nicht zu erkennen, wenn nicht ein einzelner Stein auf der Höhe der rechten Schulter als Rest angesprochen werden kann. Ein Bodenbelag fehlt. Orientierung W—O mit ca. 5° Abweichung nach SO. Tiefe 50 cm. Beigaben fehlen. Der Schädel ist etwas nach der linken Körperseite verschoben, zusammengedrückt und um ca. 90° nach S abgedreht. Der Unterkiefer ist aus dem Verbande losgelöst. Die vorhandenen Zähne sind gut erhalten. Die Wirbelsäule ist stark gekrümmmt, ein Wirbel sehr stark nach den Rippen vorstehend, einige Wirbel gut erhalten. Die Rippen sind z. T. in gutem Zustand, aber nur schwer ablösbar. Schultergürtel z. T. intakt. Der linke Oberarm verläuft längs des Körpers, der Unterarm ist quer dazu über den Körper gelegt, so dass die linke Hand auf der rechten Beckenhälfte ruht. Der rechte Arm ist gestreckt, die Hand auf dem Oberschenkel liegend. Die Beine sind nach Süden abgebogen, die Füsse übereinander liegend, d. h. der recht Fuss über dem linken. Die Verschiebung und Abbiegung der Knochen erklärt die geringe Grössenangabe des Skelettes mit nur 152 cm (im Grab gemessen), während die Berechnung die wohl zutreffende Körpergrösse von ca. 170 cm ergibt (Femur: 475 mm, Humerus:

340 mm, Radius: 254 mm, Ulna: 277 mm). Der Schädel liess sich zu einem Kranium zusammensetzen mit leicht eingedrückter, z. T. defekter rechter Seite. Der Schädel erscheint gering deformiert. Er gehörte einem jungadulten Mann von 20—30 Jahren an. Die Zähne sind sämtlich durchgebrochen und noch nicht abgekaut. Der Oberkiefer hat noch 5 Zähne (links P_2 , P_3 , M_1 , M_2 , rechts P_2), der Unterkiefer 10 (links sämtliche Molaren und Praemolaren nebst dem Eckzahn, rechts alle Molaren und einen Praemolaren). Das Gebiss dieses jugendlichen Menschen ist schon sehr kariös (Unterkiefer: zweimal M_1 und M_2 , Oberkiefer P_2 und M_1). — Reihengräbertypus, jugendliche Form. Längenbreiten-Index (75,1), Längenhöhen-Index 70,8, Breitenhöhen-Index (94,2), Gesichtsindex (95,4), Obergesichtsindex (58,8), Nasalindex 39,3, Orbitalindex 84,1. Typisch das lange, schmale Gesicht mit den hohen Augenhöhlen und dem scharfen Nasenrücken (s. auch Nr. 7).

Grab 10.

Leider wurde dieses am weitesten nördlich gelegene Grab (Tafel 1) von Arbeitern zum grössten Teil zerstört, so dass nicht genügend Feststellungen gemacht werden konnten. Keine Umfassung, Bestattung in blosser Erde. Lage des Kopfes 35 cm unter der Oberfläche. Orientierung W—O, mit kleiner Abweichung nach NO. Beigabe: Ein Messer quer über der Brust (nach Angabe von Arbeitern). Die wenigen Reste des Skelettes (meist Extremitätenbruchstücke) gestatten eine Bestimmung der Körpergrösse nicht. Auch der Schädel weist nur wenige Reste auf: Ein Hinterhaupts- und ein Unterkieferfragment. Die ziemlich kräftige Jnionpartie ist das einzige Merkmal, das zur Geschlechtsbestimmung verwendbar ist. Es liegt das Skelett eines Mannes (senil) vor mit weitgehendem Alv.-Schluss im Unterkiefer. Reihengräbertyp wahrscheinlich.

5. Oberdorf.

Dass man auch in Oberdorf wieder auf alte Gräber oder Grabüberreste stossen würde, bildete insofern keine Ueberraschung, als auf dem Gebiete von Oberdorf schon wiederholt Spuren der römischen, früh- und hochmittelalterlichen

Zeiten entdeckt wurden (s. Literaturverzeichnis, Berichte der Schweiz. Ges. f. Urgeschichte). Als aufschlussreich erwiesen sich u. a. die wiederholten Gräberfunde. So konnten bis heute vier Gräberfelder festgestellt werden, wenn wir vom Gräberfeld, das an der Grenze gegen Lommiswil und z. T. noch auf Lommiswilerboden liegt, absehen und der Gemeinde Lommiswil zuschieben. So erwähnt TATARINOFF im Ber. d. Schweiz. Ges. f. Urgeschichte (XII. 1919/20, S. 138) ein frühmittelalterliches Gräberfeld im Dorfe Oberdorf selbst. Eine Ergänzung fand diese Feststellung durch die Tatsache, dass 1926 zwischen Kirche und Pfarrhof beim Graben einer Abwasserleitung mehrere Gräber, vielleicht aus jüngerer Zeit, angeschnitten wurden (TATARINOFF, Ber. S. G. U. XVIII, 1926, S. 127). Eine zweite Fundstelle bildet der »Geishubel«, wo laut Bericht TATARINOFF (S. G. U. XIII. 1921, S. 105) im Jahre 1864 Plattengräber mit Waffen festgestellt wurden. — Die bis jetzt bedeutendste Fundstelle, ebenfalls ausserhalb des Dorfes, bildet das bestuntersuchte Gräberfeld vom »Biel« oder »Bieli«. TATARINOFF berichtet über diese ertrags- und aufschlussreiche Fundstätte in den Berichten der S. G. U. (XIII. 1921, S. 100—104, XIV. 1922, S. 100), sowie in seinen »Beiträgen zur Sol. Altertumskunde« Nr. 23 und 25 im »Soloth. Wochenblatt« 1921, Nr. 10, 11, 23 und 24. Ebenso hat Lehrer ARISTE GSCHWIND über die Ausgrabungen vom »Biel« im »Sol. Tagblatt« 1921, Nr. 151 berichtet. Im »Biel« wurden die Ausgrabungen fachmässig und systematisch von TATARINOFF mit Unterstützung von Lehrer ARISTE GSCHWIND in Oberdorf und den Arbeitern Büttiker und Eggenschwiler durchgeführt. Nicht weniger als 29 Gräber konnten freigelegt werden, deren Skelette von Prof. Dr. SCHLAGINHAUFEN dem Geschlecht und Alter nach bestimmt wurden. Ueber dieses Gräberfeld existiert ein Plan (S. G. U. XIII. 1921, Tafel XVI). Das reiche Skelettmaterial wird zur Zeit von Herrn ERIK HUG in Zürich wissenschaftlich verwertet. Es liegt hier also ein grösseres Reihengräberfeld vor, alles Skelettgräber ohne Sargspuren, oft von Steinen eingefasst oder mit Kopf- und Fussteinen versehen. Von den 29 Gräbern liegen 21 in der Richtung W—O und acht in der Richtung N—S (s. Plan). Das Gräberfeld fällt in die Zeit des 6.—8. Jahrhunderts.

Ein viertes (alamannisches) Gräberfeld muss sich ausserhalb des Dorfes im »Zweiacker«, oberhalb der Kiesgrube Arn befinden. Dort wurde schon im Jahre 1919 ein Alamannengrab entdeckt, dem 1921 die Entdeckung eines zweiten Grabes folgte (TATARINOFF, Ber. S. G. U. 1919/20, S. 139). Nach demselben Bericht (1921, S. 104—105) sollen hier zu verschiedenen Malen Skelettgräber aufgedeckt worden sein; sie gingen aber für die Wissenschaft verloren. Die Toten sollen alle N—S gelegen haben. Der Bericht 1924 S. G. U. meldet uns S. 114/115 den Fund eines Pferdeskelettes in der Kiesgrube Arn. »Solche Bestattungen in frühmittelalterlichen Nekropolen der früheren Zeit sind nicht selten.« (TATARINOFF).

In der zweiten Hälfte Oktober 1935 sandte Herr Emil Eggenschwiler in Oberdorf, der schon in der Forschungskampagne 1921 tätig war, einige Knochenbruchstücke und zwei kleine Bronzefragmente an die antiquarische Abteilung des Museums. Diese Reste fand Herr Eggenschwiler an der Oberfläche eines frisch gepflügten Ackers (»Zweiacker«), auf einer leicht hügeligen Erhebung gelegen, westlich des Dorfes Oberdorf und südlich von der früheren Fundstelle im »Biel«. Die hügelige Wölbung grenzt im Westen an die Sandgrube Arn, wo also schon vor Jahren alte Gräber festgestellt werden konnten, und fällt nach Süden stärker ab. Die ersten Funde, wie auch alle später noch folgenden wurden auf den höchsten Punkten, der Gratlinie des Hügels gemacht, die sich ungefähr in der Richtung von Ost nach West zieht, um gegen die Sandgrube Arn hin leicht abzufallen. Die Vermutung, es möchte beim Pflügen ein altes Grab angeschnitten worden sein, lag berechtigter Weise nahe, und so wurden mit Erlaubnis der Besitzerin des Ackers einige Sondierungen vorgenommen, die mit Sicherheit ergaben, dass hier ein weiteres Gräberfeld vorliegt, das sich mindestens von der Sandgrube Arn über den Hügel bis zur ersten Fundstelle (Grab 1) erstrecken muss. Die schon stark vorgeschrittene Jahreszeit (November) setzte der Forschungsarbeit einige Schwierigkeiten entgegen, ebenso der Umstand, dass den anderweitig stark in Anspruch genommenen Konservatoren nur eine sehr beschränkte Zeit zur Verfügung stand. Mit Rücksicht auf die knapp bemessene

Zeit wurden also die Sondierungen beschränkt auf die Stellen, die durch Funde an der Oberfläche des frisch durchgepflügten Ackers gekennzeichnet waren. Wir taten gut daran, da die Sondierungen an den bezeichneten Stellen in der Tat zu einigen Resultaten führten, und da eine systematische Durchsuchung des ganzen Geländes von vornehmerein ausgeschlossen war. Aber man wird diese Fundstelle nicht aus den Augen verlieren dürfen. Bis jetzt liegen, durch Sondierungen nachgewiesen, fünf Fundstellen vor, die im folgenden mit 1—5 bezeichnet sind.

Grab 1.

Grab 1 — und von einem solchen darf man nach allen Feststellungen füglich sprechen — ist die erste Fundstelle, wo an der Oberfläche die oben erwähnten Reste gesichtet wurden. Die Stelle ist die am weitesten östlich gelegene. Die ersten Fundstücke, also an der Oberfläche gefunden, bestehen, wie schon bemerkt, aus zwei Bronzefragmenten, zu denen dann beim ersten Augenschein ein drittes gefunden wurde. Sie mögen von einer Armspange herrühren, wie wohl aus dem gleichzeitig gefundenen Radius links und der Ulna links hervorgeht, die deutlich von Bronzespuren grün verfärbt sind (gleiche Farbe wie die Bronzereste). Neben dem Radiusfragment und der Ulna befinden sich einige substanzuell gut erhaltene Rippenfragmente und Bruchstücke des linken Unterkieferastes, dazu eine Reihe gut erhaltener Zähne, die alle zu einem Individuum gehören und keine oder geringe Abkauung aufweisen. Es mag sich um ein weibliches Individuum von 20—30 Jahren, eher gegen 20, handeln. Vom Unterkiefer sind vorhanden C₁, P₁, P₂, M₂, M₃, Caries an P₂, vom Oberkiefer J₁, 2 P₁, P₂, M₁, M₂, M₃, im Ganzen 12 Zähne. Anlässlich eines ersten Augenscheines kamen an der Oberfläche und unmittelbar darunter weitere Knochenbruchstücke in ungeordneter Lage zum Vorschein, alle, wie auch die ersten Fundstücke der obren Körperhälfte eines Individuums angehörend, so die Bruchstücke eines Humerus, einiger Rippen und von sieben Wirbeln aus der Cervical- und Thoracalregion. Dazu kommen noch einige kaum bestimmbarer Knochensplitter. Es muss also beim Pflügen der obere Teil des Grabes angeschnitten

ten und damit auch zerstört worden sein. Dies wurde bestätigt anlässlich der Sondierung vom 4. November 1935, bei welcher das ganze Grab abgedeckt wurde. Im Aushub und in der Umgebung des Grabes 1, z. T. in 1—2 m Entfernung, konnten weitere Wirbelreste gesammelt werden, ferner ein Claviculafragment, auch wenige Schädelreste und ein juveniler Molarzahn, Rippenfragmente, Bruchstücke der Ober- und Unterarmknochen, ein Mittelhand- und fünf Fingerknöchelchen. Alle diese Stücke gehören zusammen und ergänzen das Gesamtskelett, auch der neu hinzugekommene juvenile Molarzahn, der noch nicht zum Durchbruch gekommen ist. Von besonderem Interesse ist das weitere Fragment eines Unterarmknochens, das im Grabe selbst gefunden wurde und nicht nur grün verfärbt, wie das erst gefundene, sondern mit noch ganz deutlichen Bronzerestbeständen versehen ist. Es dürfte daher kaum in Zweifel zu ziehen sein, dass die erstgefundenen, oben erwähnten Bronzestücke zu Grab 1 zu zählen sind. Von der obern Körperhälfte fehlte im Grabe fast jede Spur, während die untere Hälfte vom Becken an abwärts unberührt und in natürlicher Lage sich vorfand, — das Becken stark zermürbt. Beim Ausheben erwiesen sich allerdings alle Knochen als äusserst brüchig und konnten nur teilweise und mit grosser Mühe in kleinen Bruchstücken geborgen werden. Eine Ueberraschung bildete die Tatsache, dass, wie sich aus der Lage der untern Extremitäten, sowie aus dem Fehlen der obern Körperhälfte mit Sicherheit feststellen liess, der Körper nicht in der am häufigsten feststellbaren Richtung W—O lag, sondern O—W (!), mit leichter Abweichung von 22° nach NO—SW. Bei den bisherigen Funden 1—5 zeigt sich überhaupt eine starke Diskrepanz in der Lage der verschiedenen Gräber (s. unten). Da alle oben erwähnten Knochenfunde an dieser Stelle an der Oberfläche und im Aushub als zu Grab 1 gehörend gerechnet werden müssen, mag auch die im Aushub gefundene, deformierte Armspange höchst wahrscheinlich zu diesem Grab gehören und einen Schluss auf das Alter des vorliegenden Grabes gestatten (alamannisch). Etwaige Zweifel über die sichere Zugehörigkeit dieser Spange zu Grab 1 können jedoch nicht absolut von der Hand gewiesen werden. Das

abgedeckte Grab lag nur ca. 25 cm unter der Oberfläche, und so ist es begreiflich, dass es durch den Pflug erreicht wurde. Die Länge des Grabes beträgt, soweit die freigelegten Knochen vorliegen, 89 cm. Die Totallänge muss aber nach der errechneten approximativen Länge des Skelettes selbstredend erheblich grösser, vielleicht ca. 170 cm gewesen sein. Beim Unterschenkel hören die Knochenspuren wieder auf, Fuss- und Mittelfussknochen, sowie Phalangen liegen keine vor (Arbeit des Pfluges?) Die Oberschenkellängen betragen links 50 cm, rechts 38 cm (ein Teil zerstört), die beiden Unterschenkel messen je 33 cm. Die Oberschenkel liegen oben 29 cm auseinander und konvergieren gegen das Knie vollständig, die Unterschenkel gehen nach unten wieder leicht auseinander, Distanz oben 10 cm, unten 12 cm. Die Körpergrösse mag nach notdürftig rekonstruierter Ulna (247 mm?) annähernd 160 cm betragen haben. Anthropologisch war mit dem osteologischen Material sonst nicht viel anzufangen. An Ober- und Unterschenkel waren leichte Kohlenspuren wahrzunehmen, ebenso am Becken und in der Aushuberde, sowie an den Unterarmknochen mit den Bronzeresten. Eine Patella war beiderseits nicht zu finden. Eine Mauerung des Grabes konnte nicht festgestellt werden.

Grab 2.

Die Fundstelle wurde gleichfalls durch einen Knochenrestfund an der Oberfläche (Teilstück eines Armknochens) signalisiert. Die Fundstelle liegt ca. 11 m westlich von Grab 1. Der Pflug scheint hier noch gründlichere Arbeit geleistet zu haben als bei der ersten Fundstelle, so dass nur wenige defekte Skelettreste geborgen werden konnten. Das Grab 2, wenn man von einem solchen zu sprechen berechtigt ist, liegt auch nicht mehr als 25 cm unter der Oberfläche. Einzelne Steinplatten scheinen doch auf ein gemauertes Grab hinzuweisen, wenngleich die Steine aus ihrer ursprünglichen Lage offenbar meist aufgewühlt sind. Auch die Grabrichtung lässt sich noch erkennen. Sie geht von W nach O oder möglicherweise von O nach W, wie bei Grab 1. Die Lage der wenigen Knochen, die ans Tageslicht kamen, lassen keine sicheren Schlüsse zu. Von der untern Körperhälfte wurden

trotz Sondierung nur Reste von Femur und Tibia gefunden, ohne dass mit Sicherheit hätte festgestellt werden können, ob sie sich an ursprünglicher Lage befunden hätten. Die übrigen spärlichen Reste lagen ohne Ordnung in dem zerstörten Grab und gehören alle im Gegensatz zu Grab 1 der oberen Körperhälfte an: Einige weitere, das an der Oberfläche gefundene Armstück ergänzende Bruchstücke der oberen Extremitäten (Reste von Humerus etc.), die nicht weit entfernt von einander lagen, sowie zahlreiche kleine und kleinste, dünne Schädelfragmente, die sich nicht mehr ergänzen liessen. Selbst die grössten Stücke umfassen nur einige cm² Oberfläche. Im Ganzen war es ein trostloses Bild der Zerstörung. Einige kleinere Kieferstücke sind noch relativ ordentlich erhalten, so insbesondere ein Fragmentstück einer Oberkieferhälfte rechts mit wenigen noch eingefügten Zähnen der ersten und zweiten Dentition. Dazu kommen noch acht isolierte Zähne. M₁ und J₁ sind voll durchgebrochen (P und C noch in Alveolen), m₁ und m₂ der ersten Dentition sind noch nicht abgestossen, wenn auch stark abgekaut. Es dürfte sich um ein 6 bis 8-jähriges Kind handeln. Der Fund eines Haarnadelstückes aus Bronze ergänzt das Bild und dürfte auch wieder für das Alter des Grabes bestimmend sein.

Grab 3a und 3b.

Das Grab, ebenfalls durch Skelettfunde (Schädelstücke) an der Oberfläche signalisiert, wurde am 9. November 1935 durch TATARINOFF untersucht und gleichzeitig das Skelettmaterial durch ihn geborgen. Da ich durch anderweitige Anspruchnahme verhindert war, hatte ich erst am 11. November Gelegenheit, einen Einblick in die Situation zu nehmen. Trotzdem der Pflug auch bei diesem Grab mitgespielt haben kann, ergaben sich dennoch nicht uninteressante Ergebnisse.

Das Grab 3 liegt 10,90 m westlich von der Fundstelle 2 entfernt, wieder auf dem Kulminationspunkt (Gratlinie) der hügeligen Erhebung und ca. 50 cm unter der Oberfläche. Bei der Abdeckung des Grabes kommen zunächst ähnlich wie bei Grab 1 nur die untere Hälfte des Skelettes, d. h. die untern Extremitäten ans Tageslicht. Diese scheinen noch in natür-

licher Lage und vom Pflug unberührt zu sein. Die Frage, ob die obere Hälfte dem Pflug zum Opfer gefallen ist, oder ob die Zerstörung anlässlich von Nachbestattung stattgefunden, oder ob Verwitterung hier mitgespielt hat, muss, wie mir scheint, in Anbetracht der an der Oberfläche gefundenen Schädelstücke und der nachfolgenden anthropologischen Untersuchung wohl dahin beantwortet werden, dass Pflug und Verwitterung, vielleicht auch Verschleppung einzelner kleiner Knochen durch Mäuse, die vorliegende Situation (s. unten) herbeigeführt haben mögen. Die Richtung des Grabes verläuft diesmal von N nach S mit 20° Abweichung gegen NW. Die auffallend geringe Länge des Grabes beträgt 1,5 m, Breite 23—27 cm. Das Grab ist von Steinen umfasst und zeigt in seiner ganzen Ausdehnung viele Kohlenspuren. Das Skelett scheint das eines Erwachsenen zu sein und soll im folgenden mit 3a bezeichnet werden. Anthropologisch kann dem Material kaum eine Bedeutung zuerkannt werden. An Skeletteilen liegen vor: der grössere Teil der beiden Oberschenkelknochen, vom Unterschenkel rechts die fast ganze Tibia, die Fibula in Bruchstücken, Tibia und Fibula links in grössern Bruchstücken. Dazu kommen noch wenige Reste von Schädel, Oberarm-, Fusswurzel- und Fussknochen, sowie 4 isolierte Zähne. Rippen, Wirbel, Becken und Handknochen fehlen. Aehnlich wie bei Grab 1 zeigen die Oberschenkel starke Konvergenz. Während sie oben weit auseinanderliegen, stossen sie bei den Knien vollständig zusammen, wobei die beiden Unterschenkel vom Knie an abwärts wieder stark divergieren. Der Unterschenkel links liegt hart an der Grabwand und parallel zu dieser. Das Skelett gehört wahrscheinlich einer Frau an, einem ziemlich kräftigen Individuum maturen Alters, nach den 4 vorliegenden Zähnen zu schliessen, die z. T. bis auf den Hals abgekaut sind. Die Berechnung der Körpergrösse ergibt nach rekonstruierter Tibia (315 mm?) ca. 149 cm, was mit der geringen Länge des Grabes (150 cm) im Einklang stehen würde, wenn auch die Grablänge knapp bemessen sein mag. Die obere Körperhälfte ist also zerstört, sei es durch den Pflug (Schädelstücke an der Oberfläche!), oder durch weitgehende Verwitterung, wie die ganz wenigen Schädel-

reste im Grab (Temporale und Occipitale) zeigen. Es können sich aber auch beide Einflüsse geltend gemacht haben, was mir das wahrscheinlichste scheint. Beim Suchen nach dem Fussende des erwachsenen Skelettes (3a) kam der Schädel eines Kindes zum Vorschein (3b), der nur in Bruchstücken von zarter Beschaffenheit geborgen werden konnte, die sich nicht mehr rekonstruieren liessen, trotzdem der Hirnschädel ziemlich vollständig vorhanden war. Neben diesem Kinderschädel fand sich noch ein Oberarmstück, schief in die Erde gebettet und von oben rechts nach links unten verlaufend. Hart am rechten Knie des Individuums 3a fanden sich einige Knöchelchen, sowie 2 Molarzähnchen, die augenscheinlich dem Kinde 3b angehörten; die Knescheibe von 3a befand sich am Ort der Handknöchelchen von 3b, die z. T. aber auch unter dem Schädel von 3b liegen, also verschleppt worden sein müssen. Unter dem Oberarm von 3b liegen auch Fussknochen von 3a. Zahlreiche Bruchstücke sind als Teile der obren Extremitäten rechts, der Rippen, der Wirbel und des Beckens von 3b zu deuten. Eine kleine Clavicula von ca. 4,5 cm Länge ist fast ganz erhalten. Teilstücke von Femur und Tibia ergänzen das Bild. Die gefundenen Zähnchen sind Milchzähne: 2 m₂, 1 m₁, 1 i, wenig abgekaut, kariös. Sie lassen auf ein mitbestattetes, 2—5jähriges Kind schliessen. Beim weitern Sondieren an der Stelle, wo etwa das Kopfende von 3a hätte erwartet werden können, kamen einige Knochenreste von Extremitäten zum Vorschein, ferner einige deutliche und dünne Schädelbruchstücke, sowie wenige Zähne, die z. T. dem erwachsenen Individuum 3a (s. oben) angehörten, z. T. Milchzähnchen eines Kindes sind. Die Milchzähnchen, sowie die dünnen Schädelbruchstücke liessen zuerst die Vermutung auftreten, dass wir es hier mit der Bestattung eines zweiten Kindes zu tun hätten. Bestärkt wurde diese Annahme durch die Tatsache, dass auch an der Stelle des Beckens von 3a eine Serie kleiner, meist länglicher Knochenbruchstücke lag, z. T. von Extremitäten herrührend und mit infantilem Charakter. Die anthropologische Untersuchung ergab aber, dass die dünnen Schädelstücke (Occipitale und Temporale) die allerdings sehr stark verwitterten Reste des Schädels von 3a

sind und sich noch an ihrer ursprünglichen Lage befanden. Die kleinen länglichen Knochenreste in der Beckengegend von 3a sind die verschleppten Fussphalangen von 3a, sowie einige Extremitätenstücke von 3b. Wie die Milchzähnchen und einige Knochenreste in der Kopfgegend von 3a müssen also auch diese Reste verschleppt worden sein, vielleicht durch Mäuse, vielleicht durch den Pflug. Es liegt also im Grab 3 nach der anthropologischen Feststellung eine Doppelbestattung vor von einer Frau mit zu Füssen rechts bestattetem Kind. Kleine Beigaben, bestehend aus einer verrosteten Gürtelschnalle aus Eisen unter dem Knie der Erwachsenen und drei Lederbesatzplatten aus Eisen, sind wieder zeitbestimmend.

Grab 4.

Nur ca. 40 cm westlich von Grab 3 wurde ein Kindergrab festgestellt, das quadratisch angelegt war, mit ca. 1600 cm² Bodenfläche (Seitenlänge je 40 cm) und einer Tiefe von ca. 60 cm, von der Oberfläche an gemessen. Das Grab war von Steinplatten eingefasst. In dieser Tiefe lagen alle Knochenreste in stark kiesiger Erde beisammen. Sie liessen sich nicht mehr zu ganzen Stücken rekonstruieren. Es handelt sich um ein neugeborenes Kind, das nur durch wenige Skelettreste vertreten ist. Das Schädelchen ist in viele kleine Stücke zerfallen, die z. T. fast papierdünne sind. Die beiden Temporalia liegen noch in grösseren Stücken vor, ebenso der vordere Teil des Unterkiefers mit angelegter erster Dentition, dazu 3 isolierte, winzige Zähnchen. Die Unterkieferhälften sind noch durch Naht getrennt. Die Mastoidalhöcker sind noch nicht sichtbar. Eine nur 4,5 cm lange Clavicula ist unversehrt, die andere ist zur Hälfte vorhanden. Neben Wirbel- und Rippenspuren findet sich noch ein 6,5 cm langes, fragmentarisches Armknöchelchen. Durch ein 2,8 cm langes Stück Kohle, an dem sich noch die Jahresringe erkennen lassen, wird das Bild dieses Grabes vervollständigt. Besondere Beigaben liegen keine vor.

Das Material der Gräber 1—4, das eine dauernde Aufbewahrung nicht lohnt, wurde zum grössten Teil beseitigt und nur wenige Belegstücke werden konserviert.

Grab 5.

Die Gräber 3, 4 und 5 liegen in unmittelbarer Nachbarschaft. Grab 3 ist das östlichste von ihnen, Grab 4 liegt wenig westlich von 3, und Grab 5 wieder in nächster Nähe des Kindergrabes 4, etwas westlich verschoben und 1,15 m nördlich von diesem und zugleich mit dem Fussende fast an Grab 3 anstossend. Das Kindergrab ist somit gegenüber Grab 5 südöstlich gelagert. In Bezug auf den Erhaltungszustand hat Grab 5 alle vorhergehenden Funde übertroffen. Es barg von allen vorliegenden das besterhaltene Skelett. Das Grab ist von Menschenhand bis zur Sichtung und Untersuchung unberührt geblieben und nur Naturkräfte (Steindruck) haben am Grabe wenige Veränderungen zu stande gebracht. Die Tiefe der Grabdecke beträgt 60 cm, von der Oberfläche gemessen, das Skelett lag 1,10 m unter dieser, ein Umstand, der dazu beigetragen hat, dass der Pflug das Grab nicht erreichen konnte. Dazu kam, dass das Skelett in einem Steingrab eingebettet lag. Das Grab (Tafel 4, Fig. 12) war an den vier Seitenwänden gemauert; am Boden, also unter dem Skelett, kam eine Horizontalmauerung zum Vorschein mit einem in der Mitte erhöht gelegenen Stein, und oben wurde das Grab durch Gneissplatten gedeckt, von denen namentlich eine grössere durch Naturkräfte eingestürzt war und die rechte Körperhälfte des Skelettes stark zu beschädigen vermochte, insbesondere die obren Extremitäten rechts. In Fig. 12 ist die Platte, die sich von der linken Körperseite nach der rechten hin gesenkt hat, deutlich sichtbar. Zahlreiche Holz- und Kohlenspuren deuten auf einen Holzsarg hin. Wie eine durch Dr. E. NEUWEILER vorgenommene Untersuchung dieser Reste ergab, röhren die Holzspuren von Weisstannenholz, die Kohlenspuren von Eichenholz her. Die Holzreste waren besonders reichlich an den Beinen, in der Fuss- und Knieregion, fanden sich aber auch bei den übrigen Körperteilen, sozusagen über das ganze Skelett verteilt. Oberhalb der Platten scheint noch eine zweite Bedeckung bestanden zu haben. Es liegt hier also ein Holzsarg vor, eingebettet in ein Mauergrab mit Plattenbedeckung. Länge des Grabes 1,8 m, Breite vom Fuss bis zur Kniehöhe gleichmässig 50 cm, von da an leichte Abnahme der Breite,

die am Kopfende noch 42 cm betrug. Richtung dieses Plattengrabes W—O mit 30° Abweichung nach SW. Der Schädel, der leicht erhöht zu sein scheint, liegt hart an der westlichen Steinwand und ist von oben nach unten gerichtet, wobei der Unterkiefer abgedrückt wurde, während das Fussende hart an die östliche Steinwand grenzt. Man gewinnt fast den Eindruck, als ob das Grab für die Leiche zu kurz geraten und diese mit Gewalt in dasselbe hineingezwängt worden wäre. Das mag insbesondere für den Holzsarg zugetroffen haben, da der Steinsarg, der 180 cm lang ist, der errechneten Körperlänge von ca. 163 cm wohl genügend Raum geboten haben würde (Tafel 4, Fig. 13 und 14). Die photographischen Aufnahmen (Tafel 4, Fig. 12, 13 und 14) mussten unter erschwerenden Umständen gemacht werden. Bis der Boden des Grabes und das Skelett freigelegt waren, war die Dämmerung eingetreten. Aus diesem Grunde wurden die Bilder unscharf. Wegen überhängender Steine war es nicht möglich, das ganze Skelett auf die photographische Platte zu bringen. Deshalb mussten zwei Aufnahmen gemacht werden, die einander ergänzen: Fig. 13 wurde vom Fussende, Fig. 14 von der Kopfseite aus aufgenommen. Die beiden Oberarme haben ziemlich parallelen Verlauf, während die Unterarme stark nach innen abbiegen und mit den Händen in der Beckengegend zusammen treffen, als ob diese gefaltet gewesen wären. Auch beide Oberschenkel verlaufen fast parallel, nur wenig nach innen konvergierend, während die Unterschenkel wieder leicht auseinander streben. Die Knochen sind z. T. recht gut erhalten und die Bilanz ergab 2 Femora, 2 Tibiae, 2 Fibulae, 2 Humeri, 2 Radii, 2 Ulnae, neben Fussknochen und Beckenresten. Vom Schädel konnte ein gutes Stück geborgen werden, die ganze Schädeldecke mit dem Occipitale, den beiden Parietalia und Temporalia, sowie dem Frontale. Einzeln und in Bruchstücken konnten Teile des Oberkiefers gehoben werden. Vom abgequetschten Unterkiefer ist der ganze Kinnteil vorhanden mit dem Ramus ascendens rechts. Seine Gabelung oben ist nur noch angedeutet, während der linke aufsteigende Ast fehlt. Die vorhandenen Stücke des Schädels liessen sich verhältnismässig leicht wieder rekonstruieren.

Zähne waren an den Kieferstücken keine mehr vorhanden. Sie müssen sich alle im Laufe der Zeit losgelöst haben, neben und unter dem Schädel fanden sich nämlich noch 18 isolierte Zähne. Gut erhalten sind die beiden Femora rechts und links, bei beiden jedoch waren die Gelenkköpfe abgequetscht und daher isoliert. Die beiden Tibiae sind, abgesehen von den Gelenkflächen, vollständig, die beiden Fibulae beinahe. Die Tarsalia rechts und links sind fast vollständig vorhanden, neben einer Anzahl von Metatarsalstücken und Phalangen-gliedern. Die Ober- und Unterarmknochen links können als ordentlich gut bezeichnet werden, die entsprechenden Stücke rechts haben unter Steindruck gelitten und sind infolgedessen nur in Bruchstücken vorhanden, ebenso die beiden Schlüsselbeine. Die obren Extremitäten werden ergänzt durch einige Handknöchelchen, die in der Beckengegend lagen. Wirbel, Becken und Rippen sind stark zermürbt und nur in Ueberresten vorhanden. Die Berechnung ergab auf Grund der Masse von Tibia (363 und 365 mm), Fibula (432 und 439 mm) und Radius (234 mm) eine Körpergrösse von ca. 163 cm, wenn man ein männliches Individuum annimmt, und darauf weist, trotz grazilen Ober- und Unterschenkeln, die gut erhaltene Kalotte mit männlich ausgeprägter Ueberaugen- und Inionpartie. Der Unterkiefer mit seinen defekten Aesten hat $M_1 - M_3$ beiderseits resorbiert, die vordern Zähne sind deshalb stärker abgekaut, als vielleicht dem Alter entsprechen würde. Die Hauptnähte des Hirnschädels sind jedoch an der Tabula interna vollständig obliteriert, sodass auf matures Alter (40—50 Jahre) geschlossen werden kann. Man beachte die Stirnnaht.

Die Schädelform ist, obwohl länglich, breit und nieder und entspricht typologisch dem Schädel des Grabes 6 von Seewen (Angenäherter (?) Siontypus His und Rütimeyer). Längenbreiten-Index 87,1 (?).

Ausser den oben erwähnten Holz- und Kohlenspuren fällt das Grab durch jeglichen Mangel an weitem Beigaben auf. Dagegen fanden sich beim Ausgraben ungefähr auf Armhöhe ein ca. 7 cm langes Knochenfragment und ein Knochensplitter, die nicht sicher hominiden Charakter haben, die aber allzu fragmentarisch sind, um näher bestimmt werden zu kön-

nen. Die Frage, ob sie zu einem menschlichen Femur oder zum Knochen eines Tieres gehört haben, bleibt offen.

6. Lommiswil (-Oberdorf).

Diese Arbeit lag schon druckfertig vor, als durch Herrn Hugo Hammer, Mechaniker, in Langendorf, am 16. Februar 1936 (einem Sonntag) die Meldung an das Museum kam, dass er unweit Lommiswil ein altes Grab entdeckt habe. Am darauffolgenden Tag (17. II.) begaben sich die Konservatoren der historisch-antiquarischen und der naturhistorischen Abteilung an die Fundstelle zur Rekognoszierung und Bergung des Grabes. Die Fundstelle liegt an der Waldlisière des Busletenwaldes östlich von Lommiswil, also am westlichen Waldrand, ziemlich genau auf der Grenzlinie zwischen Lommiswil und Oberdorf, auf einem Gebiet, wo auch früher schon alte Gräber zum Vorschein kamen. Die Fundstelle fällt ziemlich steil gegen das tiefer liegende Kulturland ab, und der sandig-steinige Boden war stark aufgeweicht und gelökert, so dass die Untersuchung nicht ganz leicht vor sich gehen konnte (Tafel 5, Fig. 15, s. Pfeil). Man musste dem Grab von der westlichen Seite, also an dem steilen Abhang beizukommen suchen, wollte man die Grabarbeiten auf ein Minimum beschränken.

In den folgenden Tagen wurden noch drei weitere Gräber in unmittelbarer Nähe festgestellt, die zusammen mit dem ersten Grab in der Reihenfolge ihrer Aufdeckung als Grab 1—4 bezeichnet sind.

Bevor ich zu den Untersuchungen, die TATARINOFF und ich gemeinsam vornahmen, übergehe, sei vorerst in Kürze der früheren Ausgrabungen gedacht, die in Lommiswil und speziell im Busletenwald durchgeführt wurden. Leider besteht für diese Ausgrabungen kein Plan, den man für eine systematische Durchsuchung dieses Gräberfeldes haben sollte. Zur Zeit ist an eine durchgreifende Durchforschung dieses Gebietes nicht zu denken, da weder die hiezu nötige Zeit, noch die notwendigen Mittel zur Verfügung stehen. Allem Anscheine nach wäre aber an dieser Fundstelle noch manches herauszuholen.

In der Nähe der Gräber sieht man östlich und nordöstlich, noch im Waldgebiet, die deutlichen Spuren früherer Ausgrabungen in Form von Vertiefungen und aufgeworfenen Erdwällen. Auch unser Grab 3 ist altem Anschein nach keine Neuuentdeckung — der Inhalt wurde früher schon ausgehoben. Wir haben dieses Grab in unsere Liste aufgenommen, weil es zusammen mit unsren Gräbern 1, 2 und 4 ziemlich genau in einer Linie N—S liegt und trotz allem einige unerwartete Feststellungen gestattete. (Näheres s. unten, Grab 3.) In Lommiswil wurden schon früher, in den dreissiger Jahren des letzten Jahrhunderts, Kistengräber entdeckt. Ebenso werden 1897 frühgermanische Gräber von Lommiswil genannt. 1902 wurden einige solcher Gräber durch HEIERLI und Vikar ACHERMANN konstatiert (s. auch MEISTERHANS, älteste Geschichte des Kantons Solothurn, S. 149, 150 und HEIERLI, Archäologische Karte d. Kt. Solothurn, S. 36). Speziell das Gräberfeld im Busletenwaldgebiet muss schon früher bekannt gewesen sein. Denn im Jahre 1918 stiess Vikar ACHERMANN auf ein Kistengrab, das schon 1902 geleert worden war. Ein zweites von ihm entdecktes Grab gehörte einem 14—17jährigen Mädchen an und enthielt keine Beigabe, ausser Sämereien. Ebenfalls ohne Beigaben war ein drittes Grab mit einem adulten, männlichen Skelett in Holzsarg, sowie ein vierter, ein Kinderkistengrab. — Im August des Jahres 1921 wurde durch Lehrer ARISTE GSCHWIND in Oberdorf mit seinen Mitarbeitern Büttiker und Eggenschwiler ein Grab ausgenommen, das noch zum Gebiet von Oberdorf gehört und nach seiner Bergung in seiner ursprünglichen Anlage im Solothurner Museum Aufstellung fand. Grabrichtung N—S. Im Grab waren zwei Skelette, Köpfe nach W gewendet, das eine Skelett zusammen gescharrt und teils zu Füssen, teils zu Häupten angehäuft. Das Grab war 85 cm unter der Oberfläche. Es war mit quadratisch zugehauenen Tuffsteinen eingefasst und dachartig mit Gneissplatten bedeckt. (TATARINOFF, Ber. S. G. U. 1921, S. 105, A. GSCHWIND, »Sol. Tagblatt« 1921, Nr. 193.) Länge des Grabes 175 cm, Höhe 42 cm, Breite variierend, d. h. am Kopf- und Fussende 43 cm und in der Beckengegend 54 cm. Die seitlichen Längswände waren also etwas nach aussen gewölbt.

Die Verhältnisse unseres Grabs 1 (s. unten) erinnern in auffallender Weise an dieses von GSCHWIND geborgene Grab, dessen osteologischer Bestandteil zur Zeit von ERIK HUG einer Untersuchung unterworfen wird, zusammen mit dem übrigen Material von Oberdorf. GSCHWIND hat dann im September 1921 ein zweites Grab untersucht, ca. 1 m nördlich des ersten, das weniger gut erhalten und von Kalksteinblöcken eingefasst war, mit einer Gneissplatte zu Füssen. In beiden Gräbern wurden keine Beigaben gefunden, so wenig wie in den früher konstatierten und in den heute neu hinzugekommenen Gräbern.

Zu den Gräberfunden von Lommiswil (-Oberdorf) äussert sich TATARINOFF (l. c.): «Es scheint mit Sicherheit festzustehen, dass das Gräberfeld von Lommiswil-Busleten einer andern Bevölkerung angehört, als die drei übrigen (gemeint sind die Fundstätten vom »Geishubel«, vom »Biel« und vom »Zweiacker«, alle in Oberdorf. J. Bl.). Auffallend ist der Unterschied dadurch, dass Busleten bis jetzt gar keine Beigaben und fast ausschliesslich Plattengräber geliefert hat. Nach unserer Ansicht handelt es sich hier wohl um Gräber, welche in die karolingische oder erste burgundische Zeit, d. h. ins 8.—10. Jahrhundert zu setzen sind; sie gehören wohl auch einer andern Siedlung als die näher bei Oberdorf liegenden an. Bemerkenswert ist hier noch insbesondere, dass sie gerade auf der Gemeindegrenze liegen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass eine Fortsetzung der Ausgrabungen im Busletenwald und in der Umgebung von Oberdorf noch weitere Ueberraschungen bringen wird.»

Diese Voraussage hat sich auch in diesem Falle bestätigt, und die folgenden Ausführungen können als eine Fortsetzung der früheren Untersuchungen betrachtet werden, wenn auch von den vier Gräbern eigentlich nur eines zu unserer vollen Befriedigung ausgefallen ist.

Grab 1.

Ueber die Fundstelle habe ich bereits oben berichtet. Die ganze Untersuchung und Bergung des Grabes war eine erfreuliche Angelegenheit. Bei der Bergung hat uns Hugo Ham-

mer in Langendorf die wertvollsten Dienste geleistet, während Ernst Zappa in Langendorf sich in vortrefflicher Weise um die photographischen Aufnahmen bemühte. Grab 1 ist von den hier aufgeführten Gräbern das am meisten südlich gelegene, und die andern drei schliessen sich nach Norden in einer Reihe an. Die Richtung des Grabes geht von Nord nach Süd mit 20° Abweichung nach Westen (Nord = Kopfseite). Das Gelände fällt von N nach S leicht ab, und das Grab liegt 65—70 cm unter der Oberfläche. Es handelt sich um eine selten sorgfältig gebaute Grabkiste (Tafel 5, Fig. 16), deren Seitenmauerung aus meist regelmässig hergestellten mehr oder weniger würfel- und backsteinförmigen Tuffsteinen besteht. Oben ist das Grab von grössern Gneissplatten bedeckt, die schuppenartig übereinanderliegen und von oben nach unten wie das ganze Grab etwas abfallen. Die Gneiss-Schuppen liegen von unten nach oben übereinandergelegt, so dass das Wasser wie über die Ziegel eines Daches abfliessen kann. Ueber den Gneissplatten liegt offenkundig eine weitere Steinschicht, meist aus grössern Kieselsteinen bestehend. Die Grabtiefe am Kopfende, gemessen vom Boden des Grabes bis zur Unterseite der Grabdecke, beträgt 53 cm, am Fussende 35 cm. Die Grablänge innerhalb der Mauern beträgt 176 cm, mit der Mauerung ca. 220 cm (Tafel 5, Fig. 17, Vorderwand entfernt). Die Grabbreite variiert von oben nach unten; sie nimmt von oben nach der Mitte hin allmählich zu, um gegen das Fussende hin ebenso wieder abzunehmen. Sie beträgt am Kopfende 37 cm, nimmt dann gegen die Mitte zu bis zum Maximum von 47 cm und verringert sich hierauf langsam wieder bis auf 38 cm am Fussende. So ergibt sich ein tonnenförmiger Grundriss. In dieser Grabkiste fanden wir ein sozusagen intaktes Skelett, das beinahe vollständig geborgen werden konnte, trotzdem einzelne Knochen ziemlich brüchig sind und daher mit aller Sorgfalt gesichert werden mussten. Das Skelett lag auf dem Rücken, der Schädel zur Seite gelegt und nach der östlichen Seitenwand geneigt. Schädel und Unterkiefer sind noch miteinander verbunden. Die beiden Arme sind gestreckt und laufen parallel mit dem Körper, die Finger rechts liegen unter dem Becken. Die Oberschenkel kon-

vergieren bis zum Knie, die Unterschenkel divergieren wieder leicht, und die Fussenden sind nach aussen gerichtet. Der Boden des Grabes ist nicht besonders bereitet, sondern besteht nur aus blosser Erde. Dagegen ist am Kopfende ein Kopfstein, auf dem offenbar der Schädel seine Ruhestätte fand, dann aber nach links, also nach der Ostseite, abgerutscht sein muss. Beigaben fanden sich auch in diesem Grab keine.

Das Inventar des Skelettes ist ein selten vollständiges. Vor allem konnte der vollständige Schädel samt Unterkiefer gesichert werden. Am Oberkiefer finden wir noch 4 Schneidezähne, dazu auf der rechten Seite den Eckzahn und 2 Praemolaren, auf der linken Seite nur noch den Eckzahn, die Zähne z. T. stark abgekaut. Dazu kommt noch ein isoliert gefundener, kräftiger, kariöser Molarzahn. Der Unterkiefer rechts weist fast den gleichen Zahnbau auf wie der Oberkiefer rechts, d. h. 2 Schneidezähne, 1 Eckzahn und 1 Praemolarzahn, der Unterkiefer links trägt noch 2 Schneidezähne, 1 Eckzahn, 1 Praemolar- und 1 Molarzahn. Auch hier sind die Zähne stark abgenutzt. Es handelt sich zweifellos um ein älteres Individuum (s. unten). Unter dem Unterkiefer lag für sich allein ein fragmentales Knochenstück, das wohl als Zungenbeinfragment zu interpretieren ist. Ein zweites Fragment, ebenfalls unter dem Unterkiefer gelegen, ist die verknöcherte Verbindung von Rippen- und Brustbein. Von der Wirbelsäule ist der grösste Teil erhalten, es fehlen bloss zwei Lendenwirbel; immerhin hat ein grosser Teil der Wirbel mehr oder weniger unter Verwesung gelitten. Die Wirbel zeigen Symptome von Arthritis. Auch die Rippen, die meist in Teilstücken vorliegen, zeigen einen seltenen Erhaltungszustand. Das Brustbein haben wir nicht gefunden. Die beiden Schlüsselbeine sind fast intakt, die Schulterblätter, ebenfalls ordentlich erhalten, zeigen immerhin einige Läsionen. Das Becken, mit Einschluss des Kreuzbeines, liegt fast ganz vor. Von den Langknochen der obren und untern Extremitäten, die nur wenige Abbruchstellen aufweisen, fehlt kein Stück, auch die beiden Kniescheiben liegen fast unversehrt vor. Und von den Kleinknochen der Hand- und Fusswurzeln, der Mittelhand und des Mittelfusses, sowie

der Finger und Zehen konnten 82 Stücke (von insgesamt 106) gesichert werden, und zwar Hand links 20 St., rechts 25 St., Fuss links 17 St. und rechts 20 St. Es liegen also ca $\frac{4}{5}$ dieser Kleinknochen vor. Die weitere anthropologisch-anthropometrische Untersuchung (ERIK HUG) ergibt folgendes. Nähte am Schädel: Tabula interna obliteriert. Tabula externa: Sagittal fast ganz, Coronalis und Lambdoidal ebenfalls. Zähne recht stark abgekaut. Caries Oberkiefer: M₁, P₁ und P₂, C?, J₂? Resorption weit fortgeschritten. Oberkiefer: 2 mal M₃, M₂, 1 mal M₁, P₂, P₁. Unterkiefer: M₃, 2 mal M₂—P₂. Die errechnete Körpergrösse ergibt 167 cm (Femur 457 und 451 mm, Tibia 370 und 372 mm, Humerus 325 mm, Ulna 271 und 265 mm, Radius 249 und 249 mm). Es handelt sich um ein kräftiges, männliches Individuum von 50—60 Jahren. Hohberg-Siontypus. Charakteristisch niedere Augenhöhlen. (Längenbreiten-Index 75,0, Längenhöhen-Index 70,5, Breithöhen-Index 94,0, Gesichtsindex 92,5, Obergesichtsindex 54,9, Nasalindex 53,2, Orbitalindex 74,4).

Grab 2.

Eine wenig erbauliche Angelegenheit, im Gegensatz zu Grab 1, bildet die Ausbeutung von Grab 2, dessen Vorhandensein wir schon beim Ausheben von Grab 1 auf Grund von wenig sichtbaren Spuren vermuteten. Da kam am 21. Februar von unsren braven Mitarbeitern Hammer und Zappa die Meldung an uns, dass in der Zwischenzeit Schulknaben von Lommiswil, ausgerüstet mit Hackinstrumenten, sich an diese Fundstelle herangemacht und das Grab gründlich zerstört hätten. Der Schädel wurde eingeschlagen, die gefundenen Skeletteile zusammengescharrt und von einem Knaben in einem Sack nach Hause genommen. Der Vater des Knaben wusste nichts gescheiteres zu tun, als das ganze Material zu verbrennen! So konnten wir am 22. Februar nur noch von dem trostlosen Zustand Einsicht nehmen, in welchem die Knaben diese an sich interessante Fundstelle zurückgelassen hatten. Dem kantonalen Schulinspektor, Herrn Dr. BLÄSI, verdanken wir seine Schritte, die er auf unser Ersuchen hin, in Verbindung mit Polizeiorganen, bereitwilligst unternommen hat, um weiteres

Unheil zu verhüten. Ich erwähne diese höchst unerfreuliche Episode, um zu zeigen, wie man nicht vorsichtig genug in der Bewachung solcher Fundstellen sein kann.

Bei strömendem Regen haben wir dann am gleichen Tage (22. II.) und abschliessend am 26 II. unsere Feststellungen gemacht, soweit dies noch möglich war. Grab 2 ist das am meisten nördlich gelegene, und der Abstand vom Kopfende des Grabes 1 bis zum Fussende von Grab 2 beträgt ca. 5 m. In der aufgewühlten Erde fanden wir ein kleines Ziegelstück, das für Nachprüfung der Zeitbestimmung von Bedeutung werden könnte. Der Boden des Grabes bestand aus blosser Erde, dagegen waren drei Wände (Kopf- und Seitenwände) mit Gneissplatten gemauert. Am Fussende konnten keine Platten mehr konstatiert werden. Grابتiefe, von der Oberfläche gerechnet, ca. 1,10 m, von der Grabdecke bis zum Boden ca. 50 cm. Das Grab zeichnet sich durch seine ungewöhnliche Breite aus. Am Kopfende beträgt sie, von Seitenplatte zu Seitenplatte gemessen, 1,01 m. Die Gneissplatte am Kopfende misst etwa 85—90 cm variierend, und zwischen ihr und der östlichen ersten Seitenplatte ist die Ecke, schräg von der Kopfplatte zur ersten Seitenplatte laufend, ausgemauert. Die Höhe der Kopfplatte beträgt 48 cm. Die linke (also östliche) Seitenwand wird durch drei grössere Gneissplatten gebildet. Deren Masse betragen: 1. Platte (gegen Kopfende) l. ca. 53 cm, h. ca. 35 cm. 2. Platte (Mitte) l. ca. 55 cm, h. ca. 35 cm. 3. Platte (gegen Fussende) l. ca. 66 cm, h. ca. 41 cm. Die Platten der Seitenwand rechts (westlich) sind durch die Knaben meist in Unordnung gebracht worden, mit Ausnahme der am Kopfende stehenden, so dass hier noch eine genaue Grabbreite aufgenommen werden konnte. Die Länge des Grabes beträgt ca. 1,65 m. Die Richtung ist genau wie beim 1. Grab, d. h. N—S mit 20° Abweichung nach W. Vom Skelett konnten wir nur noch zusammenlesen, was die Knaben liegen gelassen hatten. Es sind dies eine Menge kleiner Knochenbruchstücke aus verschiedenen Skelettschnitten. Wir fanden sie zerstreut in der ausgehobenen und durchwühlten Erde. Nur am untern Grabende fanden wir noch in natürlicher Lage Teile der Unterschenkel links und rechts,

zu einem Individuum gehörend, sowie einige Reste der Fussknochen. Die Unterschenkel laufen fast parallel, nach unten leicht konvergierend, beide Füsse sind nach aussen gerichtet. Die wenigen Knochenreste, die wir noch sammeln konnten, zeigen einen guten Erhaltungszustand und beweisen, dass es ohne die missliche Dazwischenkunft Unberufener möglich gewesen wäre, eine dem Grab 1 ebenbürtige Ausbeute zu erzielen. Das gewonnene Material von Grab 2 dürfte vom anthropologischen Gesichtspunkt aus unter diesen Umständen nicht allzu hohen Wert beanspruchen können. Dennoch ist es Herrn ERIK HUG an Hand der wenigen Ueberreste gelungen, das Vorhandensein von zwei Individuen festzustellen.

Individuum a: Männlich? 19—(eher) 20jährig. Zu diesem gehören 2 Tibiae, 2 Fibulae, 1 Humeruskopf, rechtes Sprung- und Fersenbein, Rippen, Lendenwirbel (2), Scapulae- und Beckenstücke in traurigen Resten etc. Körpergrösse nach Tibia (336 mm) 158,5 cm wenn männlich (ca. 155,0 wenn weiblich). Epiphysenschluss bei Tibia vollständig, bei Fibula distal am Vollenden, bei Humerus proximal ebenfalls.

Individuum b: Weiblich grazil, 15—17jährig. Dazu gehören: 1 Radius, 1 Ulna (distales Ende), 1 Tibiaepiphyse, 1 Fibulafragment, 1 rechtes, sehr graziles Sprungbein, wenige Tibiae- und Femorareste. Epiphysenschluss noch nicht eingetreten.

Die Geschlechtsbestimmung erfolgte bei a hauptsächlich auf Grund des beträchtlich grossen Humeruskopfes, bei b auf Grund des sehr zierlichen Sprungbeines, der Fibula und der Tibiaepiphyse.

Aus diesem Befund ergibt sich also eine Doppelbestattung (Bruder und Schwester?, Bräutigam und Braut?, eventuell zwei Schwestern? Was für eine Tragödie verbirgt sich in diesem Grab?). Für die Doppelbestattung spricht auch der gleiche Erhaltungszustand der Knochenreste, sowie die ungewöhnliche Grabbreite (s. oben).

Grab 3.

Da uns nur wenig Zeit zu weitern Sondierungen übrig blieb und eine im angrenzenden Waldgebiet vorgenommene Nach-

grabung resultatlos verlief, entschlossen wir uns, den Raum zwischen Grab 1 und 2 in direkter Nord-Südrichtung abzusuchen. Nach kurzer Zeit stiessen wir in der Richtung von Nord nach Süd auf Grab 3, das also näher an Grab 1 liegt, als Grab 2. Die Distanz von Grab 1 Kopfseite bis zu Grab 3 Fusseite beträgt $2\frac{1}{2}$ m. In kurzer Zeit stellte sich heraus, dass wir es hier mit einem Grab zu tun hatten, das schon früher (vielleicht von Vikar ACHERMANN) ausgenommen worden war. Mangels eines Planes lässt sich das indessen nicht einwandfrei feststellen. Bemerkenswert ist, dass wir auch in diesem Grab noch eine ganze Reihe von Knochenbruchstücken kreuz und quer vorfanden, — ein neuer Beweis, wie früher auf die sorgfältige Bergung des osteologischen Materials nicht besonders Wert gelegt wurde. Das wenige gefundene Material (anthropologisch kaum von Bedeutung) besteht aus einer unvollständigen Tibia, die in der Mitte des Grabes gefunden wurde und einer ganzen Reihe von Knochenbruchstücken, die alle am Fussende lagen. Es sind hauptsächlich Fragmente der untern Extremitäten und dazu noch das äussere Ende einer Scapula mit noch sichtbarer Gelenkfläche und Processus coracoideus. Auch bei diesem Grab hat die anthropologische Untersuchung durch ERIK HUG trotz des unansehnlichen Materiales ein unerwartetes Ergebnis gezeitigt, indem die Ueberreste sich als solche von d r e i oder vielleicht v i e r Individuen ergaben:

Individuum a: Weiblich adult, dazu gehörend 1 Femurdiaphyse links, 1 Tibia links, 2 Fibulae, 1 Scapula rechts, 1 Sprungbein rechts, 3 Fuss-M, 1 Radiusende (proximal), 1 Temporale links. Diese Ueberreste sind im allgemeinen sehr schlecht erhalten. Die Körpergrösse mag ca. 157,5 cm betragen haben (Tibia 333 mm?, Fibula 312 mm?).

Individuum b: Weiblich, 2 Femurfragmente, 1 Radiushälfte.

Individuum c: Männlich, 1 Tibiadiaphyse, 4 Tibiafragmente (möglicherweise von 2 Individuen!).

Die einzelnen Individuen konnten wegen der besondern Konsistenz der Knochen ziemlich leicht und eindeutig auseinandergehalten werden: a) verkieselt, b) stark ausgelaugt, meh-

lig, c) weniger stark ausgelaugt, mehlig. Man beachte die durchaus verschiedene Konsistenz in ein und demselben Grab! Hier müssten Nachbestattungen vorliegen, im Gegensatz zu Grab 2, wo der gleiche Erhaltungszustand auf Doppelbestattung schliessen lässt, — was mit der aussergewöhnlichen Grabbreite in vollem Einklang steht (s. oben Grab 2).

Grab 4.

Dieses Grab stellt uns vor ein Rätsel. Es hat wohl mehr archaeologisches als anthropologisches Interesse. Auf dieses Grab stiessen wir, indem wir sondierend weiter von N nach S gegen Grab 1 hin vordrangen. Grab 4 liegt in fast unmittelbarer Nachbarschaft von Grab 1 und nördlich von diesem. Die Reihenfolge der vier Gräber, die wir aufdeckten und die ziemlich in einer Längsreihe von N nach S verlaufen, ist also von Nord nach Süd: 2—3—4—1. Bei unsren Feststellungen am 26. Februar mussten wir vom Besitzer des Landes vernehmen, dass beim Abgraben des westlichen Abhangs (Kiesausbeutung) zweimal Gräber angeschnitten und mit dem Schutt den Abhang hinuntergeworfen worden seien. Es müssen sich also westlich von unserer Grabreihe in der heute abgetragenen Erde mindestens 2 weitere Gräber befunden haben, die für die Wissenschaft verloren sind. In der Tat liessen sich in dem in der Tiefe befindlichen Schutt noch Ueberreste solcher Gräber feststellen.

Grab 4, das sich also direkt an Grab 1 in nördlicher Richtung anschliesst, ist gegen Grab 1 immerhin wenig westlich verschoben. Beim Anschneiden von Grab 4, dessen Vorhandensein wir nur vermuteten, stiessen wir von der Nordseite her zuerst auf grosse Kieselsteine, welche, wie sich nachher herausstellte, das ganze Grab umgaben und auch über den Deckplatten sozusagen eine zweite Decke bildeten. Bevor wir aber die ganze Erddecke abheben und das Grab freilegen konnten, musste die Terrainoberfläche vom kräftigen Pflanzenwuchs und vom Gestrüpp gereinigt und selbst ein Baum zu Fall gebracht werden. Anders wären wir dem Grab nicht beigekommen. Die Distanz von Grab 1 innerhalb der Grabmauer am Fussende (Süd) bis zum südlichen Fussende aus-

serhalb der Grabmauer von Grab 4 beträgt ca. 2,50 m. Ziehen wir hievon unter Heranziehung der Masse für die Länge von Grab 1 — ca. 2 m ohne Fussmauer — diese 2 m ab, so ergibt sich eine Zwischendistanz von ca. 50 cm von Grab 1 zu Grab 4. Diese vielleicht umständlich erscheinende Berechnung wurde bedingt durch die etwas komplizierten Terrainverhältnisse. Die Richtung des Grabes geht wie bei den übrigen von N nach S mit 10° Abweichung nach W. Das auf vier Seiten von Tuff- und grossen Kieselsteinen eingefasste Grab war von einer Reihe Gneissplatten bedeckt, die wieder schuppen- oder dachziegelartig übereinander gelagert waren, darüber eine Schicht grosser Kiesel (Tafel 5, Fig. 18). Eine Deckplatte an der Kopfseite lag eingestürzt, schräg nach unten. Das Grab war mit Sand und Erde gefüllt; unmittelbar unter den Fussdeckplatten lag eine Schicht kleiner, schwarzer Kieselsteine und Reste von Eicheln und andern Vegetabilien. Die Länge des ganzen Grabes beträgt 1,95 m, innerhalb der Grabmauern 1,73 m, die Breite oben 41 cm, unten 35 cm, Grابتiefe 39 cm. Dicke der Tuffplatten unten rechts 15 cm, der Kopftuffplatte 11 cm. Die vier östlichen Seitenplatten weisen von oben nach unten Längen von 62 — 35 — 34 und 48 cm auf, die Fussplatte (Südende) von 34 cm, also ziemlich der Grabbreite entsprechend, die unterste westliche Seitenplatte ist 38 cm lang. Die Dimensionen der 6 Deckplatten sind vom Fussende beginnend folgende: Erste Platte: Länge 1 m, grösste Breite 61 cm. Zweite Platte: Länge 55 cm, Breite 31 cm. Dritte Platte: Länge 30 cm, Breite 20 cm. Vierte Platte: Länge 30 cm, Breite 20 cm. Fünfte Platte: Länge 48 cm, Breite 42 cm. Sechste Platte: Länge 47,5 cm, Breite 56 cm, Dicke 8 cm. Der Abstand innerhalb des Kopfendes bis zur untersten 1 m langen Deckplatte beträgt 91 cm.

Bei der Abdeckung des Grabes verstärkte sich unsere Ueberzeugung immer mehr, ein intaktes Grab vor uns zu haben. Dann kamen die grossen Ueberraschungen — und zum Teil Enttäuschungen, die uns vor ein Rätsel stellten. Zunächst wurden wir stutzig und in unserer Ueberzeugung schwankend, als wir ausserhalb des Grabes auf der Westseite, aber hart an diese anstossend, eine Anzahl Knochenbruchstücke fanden,

ein 17 cm langes Schenkelknochenstück, Bruchstücke einer Scapula, sowie eines Wirbels. Eine weitere Ueberraschung bildete die Feststellung, dass die westliche Seitenmauer, anschliessend an den ersten untern Tuffstein, ein Loch hatte, d. h. es fehlten an dieser Stelle der westlich-seitlichen Grab-einfassung, ungefähr in der Höhe der normalen Lage des Beckens, die Tuffsteine. An deren Stelle lagen wieder kleinere Knochenstücke verschiedener Skelettregionen, besonders Rippenenteile und Fussknochen. Eine weitere ähnliche Serie fand sich aber auch direkt unter der Westmauer, d. h. dort, wo die Tuffsteine noch vorhanden waren und nach deren Abdeckung. Nach Abheben der untersten, also Fuss-Deckplatte, kamen auf der schwarzen Kiesschicht weitere Fussknochen ans Tageslicht. Und beim langsamem und sorgfältigen Vordringen in die Tiefe des Grabes entwickelte sich ein immer verworreneres Bild. Skeletteile aus allen Regionen lagen in wirrem Durcheinander. Am obersten Kopfende fanden wir neben wenigen Rippenenteilen einen in zwei Hälften zerfallenen, sonst aber noch sehr gut erhaltenen Unterkiefer, das beste Stück der ganzen osteologischen Ausbeute dieses Grabes. Die linke Hälfte zeigt noch das vollständige, prächtig erhaltene Gebiss eines Erwachsenen, die rechte Hälfte, in der vordern Partie defekt, weist noch 2 gut erhaltene Molaren und 2 Praemolaren auf. Dazu kommt noch ein isoliert und neben dem Unterkiefer gefundener vorderer Zahn, der zweifellos zur rechten Unterkieferhälfte gehört. Nach dem übrigen Schädel haben wir vergeblich gefahndet. In der Grabmitte fanden sich kleine Knochenstücke in grosser Zahl, herührend von Rippen, wenigen Wirbeln (darunter Halswirbel!), zahlreichen Knöchelchen der Hand und Finger, sowie eine Kniescheibe. Ein Durcheinander zeigte auch das untere Grabdrittel. Auch hier finden wir Fussknochen, Rippenenteile, eine fast ganze Fibula, einen ganzen Radius, sowie das Stück einer Ulna und den ersten Halswirbel (!). Zu unterst am Fussende liegt ein hart mitgenommenes Kreuzbein.

Zeitbestimmende Beigaben waren keine vorhanden. Dagegen wurde im Aushub, sowie im Grabe direkt, noch je ein Tierzahn gefunden. Diese Zähne stellen uns vor ein wei-

teres Rätsel. Sind sie zum Grab 4 in irgendwelche Beziehung zu bringen? Die beiden Zähne sind rechte untere Praemolarzähne eines Pferdes (P_1 und P_3). Herr Dr. H. G. STEHLIN, dem ich die Zähne zur Prüfung übersandte, äusserte sich u. a. wie folgt: »Mit Bestimmtheit kann ich weder sagen, wie alt sie sind, noch ob sie von einem wilden Tier herrühren, doch neige ich eher dazu, sie einem Haustier aus historischer, vielleicht ziemlich neuer Zeit zuzuschreiben.«

Endlich fanden wir in der Grابتiefe zwei kleine Reste vegetabilischen Charakters. Wie uns Herr Dr. NEUWEILER, dem wir diese Reste zur Untersuchung sandten, mitteilte, handelt es sich um Bruchstücke der Fruchtschale einer Eichel. »Ob sie absichtlich ins Grab gelegt wurden oder sonst hingelangten, lässt sich aus den Resten nicht mit Sicherheit entscheiden. Die Möglichkeit, dass es sich um eine Totenbeigabe handelt, ist aber nicht von der Hand zu weisen.« Da sich indessen an der Oberschicht des Grabes, unter den Fussdeckplatten auch Reste von Eicheln und andern Vegetabilien befanden (s. oben), dürfte es sich bei den erwähnten Resten in der Grابتiefe eher um ein zufälliges Vorkommnis handeln, das zu dem Grabe nicht in direkte Beziehung zu bringen ist.

Wie ist überhaupt die ganze Situation zu interpretieren? Wo ist der Grossteil des Schädels und der Langknochen hingekommen? An Verschleppung durch Mäuse ist wohl nicht zu denken, da solche kaum im Stande gewesen wären, so grosse und relativ schwere Knochenstücke fortzutransportieren. Ist hier doch Menschenhand im Spiele und wurde das Grab durchwühlt, um nach Beigaben oder grösseren Skelettteilen zu suchen, und wurde nachher der ursprüngliche Zustand wenigstens des Grabes wieder hergestellt? Das abgedeckte Grab mit den Deckplatten und der Kieselschicht darüber hat aber zu sehr den Eindruck der Ursprünglichkeit gemacht, als dass wir uns mit dieser Hypothese restlos befreunden könnten. Und welches Interesse möchte ein »Schatzgräber« gehabt haben, das Grab so gut als möglich wieder herzustellen? Wurde das Grab von der Seite aus, wo sich die Maueröffnung fand, von Menschenhand durcheinander gewühlt? Das scheint mir auch nicht sehr wahrscheinlich, denn der müsste

immerhin einen langen Arm gehabt haben, der von der Oeffnung der Mauer bis zum Kopf gereicht hätte. Er könnte sich aber auch eines Instrumentes bedient haben. Aber das Grab war ja bis zur Grabdecke mit Material gefüllt. Endlich wäre daran zu denken, dass ein grösseres Tier (Fuchs?) sich hier zu schaffen gemacht hätte, das dann schon im Stande gewesen wäre, auch die grössern Knochen zu bewältigen und fortzuschleppen. Die Oeffnung an der Grabmauer hätte dann vielleicht die Eingangspforte zu einer Behausung gebildet. Die Knochen unmittelbar neben dem Grab gehören sicherlich zu den Skeletteilen, die im Grabe gefunden wurden und kaum zu einem jener oben erwähnten Gräber, welche durch Abtragen der Kieserde verloren gegangen sind. Anderseits empfinden wir zur »Fuchsenhypothese« auch wieder Bedenken: Wäre der supponierte Fuchs wohl im Stande gewesen, die fehlende Seitentuffplatte wegzuschaffen? Keine unserer Ueberlegungen führte zu einem abschliessenden Urteil und zur Lösung des Rätsels.

Herr ERIK HUG, dem wir das gesamte Material auch dieses Grabes mit allen unsren Fundangaben unterbreiteten, hat in zeitraubender und detaillierter Arbeit den Versuch unternommen, dem »Mysterium Grab 4« auch auf anthropologischem Wege beizukommen. Und wenn es auch nicht gelungen ist, das Geheimnis, welches Grab 4 umweht, durch die anthropologische Untersuchung zu lüften, so hat doch auch diese Untersuchung zu überraschenden Resultaten geführt. Ich folge dem Bericht, den mir Herr Hug übergeben hat, zusammen mit zwei aufschlussreichen Tabellen, die den genauen Bestand und die Verteilung der Knochenreste im Grab angeben. Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich:

1. Es fehlen vollständig: Kalvarium, Tibiae, Sternum.
2. Mit Ausnahme des obern Grabdrittels sind Hand- und Fussknochen über das ganze übrige Grab verteilt (Mitte und unteres Drittel).
3. Rippenfragmente finden sich in allen drei Grababschnitten.
4. Armknochen liegen erwartungsgemäss im mittleren Teil, aber auch im untern Drittel; ebenfalls im untern Drittel

eine Fibula, und ein Femurfragment unerwarteterweise ausserhalb des untern Grabdrittels.

5. Die Befunde 1—4 sprechen für die intensive Störung des Grabinhaltes; immerhin lag der Unterkiefer am Kopfende und ein Hauptteil des Fussklettes am Fussende (aber mit Handknochen gemischt!).
6. 3 Patellae, 3 Scapulaereste, überzählige Handwurzelknochen (24), Mittelhandknochen (15) und 31 Phalangen, ebenso überzählige Fussknochen (15 Fusswurzel- und 14 Mittelfussknochen) deuten auf mindestens zwei Individuen hin. Ein eingehender Vergleich der einzelnen Knochen miteinander (unter den Gesichtspunkten: Erhaltungszustand, Konsistenz, Ergänzung) ergibt denn auch das folgende Bild:

Individuum a: 25—30jährig, weiblich (?). Das Inventar ergibt 1 Patella, 1 Unterkiefer (plus Zungenbein), 1 linke Fibula (?), 1 rechte Ulna, 1 rechter Radius, 1 rechtes Femurfragment, 1 rechtes Scapulafragment, 1 linkes Beckenfragment (Sitzbeinknorren), viele Rippen, einige Wirbel, fast vollständiges Hand- und Fussklett, 6 Fusswurzelknochen rechts (Sprungbein, Naviculare, Cuboideum, Cuneiforme I, II, III). — Für die Diagnose »weiblich« spricht der grazile Bau der beiden Unterarmknochen, und der Bau des Unterkiefers schliesst diese Diagnose nicht aus. Die Körpergrösse wurde berechnet zu 164,0 cm (wenn weiblich, und 163,4 cm, wenn männlich).

Individuum b: Weiblich adult. Das Inventar setzt sich zusammen aus Kreuzbein, Humerusreste, 1 Claviculafragment, 2 Patellae (zusammengehörig), 4 erste Halswirbel (?), weitere Wirbel, Rippen, Hand- und Fussknochen, 8 Fusswurzelknochen (Rechts: Fersenbein, Naviculare, Cuneiforme I, III. Links: Sprungbein, [Fersenbein], Cuneiforme I, II).

Der Konsistenz nach dürfte es sich hier um eine Nachbestattung (wie bei Grab 3) handeln, und zwar wäre b das erstbestattete Individuum (stark verwittert, z. B. Humerus, Kreuzbein, Fussknochen) und a das nachbestattete (gut erhalten, was vorhanden).

Zur Geschlechtsdiagnose berichtet Herr ERIK HUG: Der Unterkiefer a ist auffallend breit, massig wirkend, mit steil gestellten Aesten. Wenn Muskelmarken gering und Kinn wenig prominent erscheinen, so kann das mit der Jugendlichkeit erklärt werden. Anderseits ist eine Diagnose auf weiblich ebenso gut möglich, vielleicht sogar wahrscheinlicher. Handwurzelknochen relativ gedrungen, Sprungbein gross. Anderseits Ulna und Radius recht grazil, und nur die Fibula ist kräftig, männlich-kantig. Aber gerade bei der Fibula besteht Unsicherheit, welchem der beiden Individuen sie zugerechnet werden soll. Das gleiche gilt für die ersten 4 Halswirbel, die unter b aufgezählt sind.

Am Schlusse weist Herr HUG noch auf die Möglichkeit des Vorhandenseins eines dritten Individuums hin. Eine Zusammenstellung der einzelnen Handwurzelknöchelchen ergibt viermal das Os capitatum (Kopfbein). Zwei ergänzen sich und gehören zu Individuum a. Die zwei andern ergänzen sich nicht. Das eine davon ist klein, ziemlich angegriffen und kann ruhig dem Individuum b zugeordnet werden; das andere hingegen ist grösser, von sich hart anfühlender Konsistenz, hellweiss gebleicht. Und schon erinnert man sich eines Halswirbels, der eigentlich auch nicht ganz in den Rahmen der andern passen wollte; auch er ist auffallend hellgebleicht und von ähnlicher Konsistenz.

7. Nachwort (Zusammenfassung).

Während die Funde von Solothurn aus dem Rahmen der Funde von Biberist, Seewen, Oberdorf und Lommiswil herausfallen, lassen diese letzteren dagegen sich auf einen gemeinsamen Nenner bringen. Sie gehören alle ungefähr dem gleichen Zeitalter an. Wenn diese Funde auch keine wesentlich neuen Gesichtspunkte eröffnen, so bringen sie doch wieder neues Belegmaterial, das unser Wissen über die vorzeitliche Bevölkerung und ihre Sitten in einigen Punkten vielleicht zu ergänzen, oder mindestens zur Untermauerung früherer Feststellungen beizutragen vermag.

Herr ERIK HUG hatte die grosse Freundlichkeit, mir noch die nachfolgende Zusammenfassung über den Befund des anthropologischen Materials von Biberist, Seewen, Oberdorf und Lommiswil zum Abdruck zur Verfügung zu stellen. Ueber den »Anthropologischen Typus« äussert er sich wie folgt: »Es mag schliesslich noch interessieren, was für Typen im anthropologischen Sinn diese neuesten frühmittelalterlichen Gräberfunde des Kantons Solothurn geliefert haben. Schon bei der Besprechung der einzelnen Schädel ist jeweils kurz darauf hingewiesen worden. Zu einem vorläufigen ersten Ueberblick, der die anthropometrischen Hilfsmittel vernachlässigen muss, gebraucht man am besten die vielleicht »veralteten«, aber bequem vorstellbaren Typenbezeichnungen HIS und RÜTIMEYERS (*Crania helvetica 1864*).«

Die Funde von Seewen, Grab 4, 5, 7, 8, 9 und wahrscheinlich 10, sowie Lommiswil 1, sind durch die lange, schmale Form der Schädelkapsel aufgefallen (Hohbergtypus), betont noch durch das deutlich abgesetzte, vorragende Hinterhaupt. Allerdings wird dieser Eindruck beim jung-weiblichen Schädel Nr. 5 etwas verwischt durch die relativ beträchtliche Breite der Parietalgegend (prominente Parietalhöcker!). Alle haben sie ferner schmale Nase, schmalen Gaumen, ziemlich hohes Gesicht und hohe, weite Augenhöhlen, — mit Ausnahme von Lommiswil 1 und Seewen 4, der niedere Augenhöhlen und ein eher breites Gesicht aufweist. Diesen letzteren würden HIS und RÜTIMEYER den Gesichtsverhältnissen nach wahrscheinlich dem Siontypus zuteilen, moderne Anthropologen demgemäß dem sog. Daltypus.

Anderseits können Seewen Nr. 6, Oberdorf 5 und Biberist zu einer mindestens ebenso geschlossenen Formgruppe zusammengefasst werden, dem Siontypus von HIS und RÜTIMEYER wohl am nächsten kommend (?): Bei absolut beträchtlicher Hirnschädellänge sind sie doch recht breit und nieder (deutlich hauptsächlich in der Occipitalansicht), mit kugelig gewölbtem Hinterhaupt, aber nicht vorspringend wie bei der Hohbergform. Obwohl also dem Längenbreiten-Index nach brachycephal, sind sie doch keineswegs jenen breitschädeligen, heute bei uns verbreitetsten Formen zuzuzählen, die von

HIS den Sammelnamen des Disentistypus erhalten haben (heute etwa: *Homo alpinus* und *Homo dinanicus*). — Es soll allerdings nicht unerwähnt bleiben, dass Seewen Nr. 5, — als weiblicher Hohbergvertreter angesprochen, — doch grosse Uebereinstimmung aufweist mit der eben erwähnten Siongruppe, vor allem wieder in der Occipitalansicht. Es zeigt das nur die Schwierigkeit jeder auf diese Weise naturgemäß stark subjektiven »Typenanalyse« und mahnt zur Vorsicht vor ihren Resultaten.«

8. Tafelerklärung.

- Tafel 1. Fig. 1. Plan des Gräberfeldes auf dem Galgenhügel bei Seewen. Von H. Kellenberger, Bretzwil, im Maßstab 1 : 100 erstellt, von H. Viktor Kaufmann druckfertig für den Maßstab 1 : 360 ausgearbeitet.
- Tafel 2. Fig. 2. »Landsgemeinde« auf dem Gräberfeld von Seewen am 17. März 1935. Phot. H. Pfarrer W. E. Herzog, Laufen.
 Fig. 3. Seewen, Grab 1, von Westen gesehen, mit zwei sichtbaren Schädeln.
 Fig. 4. Seewen, Grab 2. Überreste des angeschnittenen Grabes, oberer Teil.
 Fig. 5. Seewen, Grab 2. Idem, unterer Teil.
- Tafel 3. Fig. 6. Seewen, Grab 4, von SSO gesehen.
 Fig. 7. Seewen, Grab 5.
 Fig. 8. Seewen, Grab 5 und 6 auf einem Bild vereinigt.
 Fig. 9. Seewen, Grab 6.
- Tafel 4. Fig. 10. Seewen, Grab 7 von SO gesehen.
 Fig. 11. Seewen, Grab 9 von O gesehen.
 Fig. 12. Oberdorf, Grab 5 ohne Skelett.
 Fig. 13. Oberdorf, Grab 5 mit Skelett, oberer Teil.
 Fig. 14. Oberdorf, Grab 5 mit Skelett, unterer Teil.
- Tafel 5. Fig. 15. Lommiswil(-Oberdorf), das Fundgebiet.
 Fig. 16. Lommiswil(-Oberdorf), Grab 1 von W gesehen.
 Fig. 17. Lommiswil(-Oberdorf), Grab 1, vordere Tuffmauer entfernt.
 Fig. 18. Lommiswil(-Oberdorf), Grab 4 von W gesehen.
- Fig. 3—11 phot. H. Kellenberger, Bretzwil, Fig. 12—14 phot. H. E. Studer, Oberdorf, Fig. 15—18 phot. H. Ernst Zappa, Langendorf.

9. Literatur.

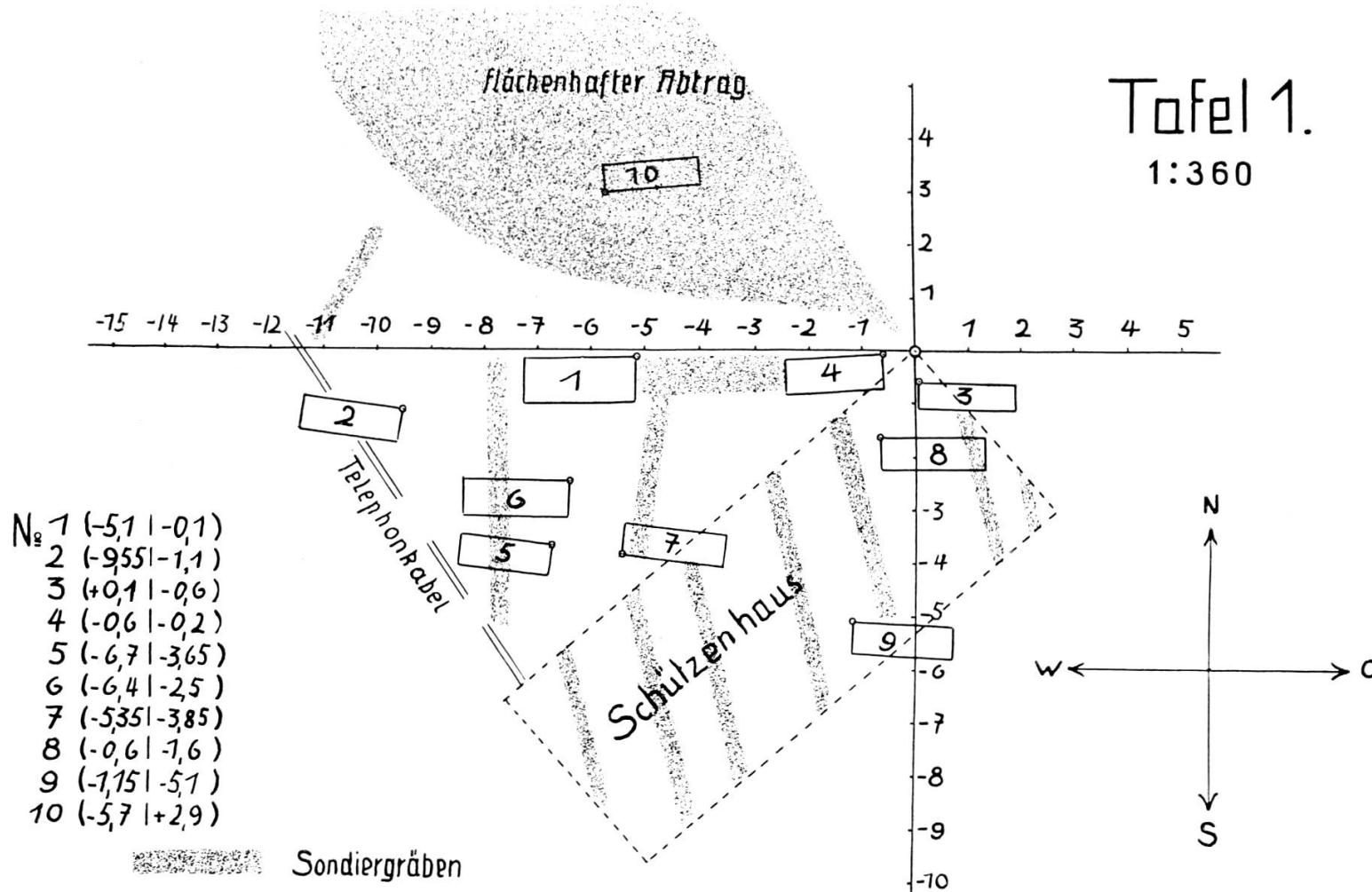
1. *Museumsberichte Solothurn* für die Jahre 1934, 1935.
2. *Tatarinoff E.* Prähistorisch-archäologische Statistik des Kantons Solothurn. 8. Folge, 1934. (Aus dem Jahrbuch für Solothurnische Geschichte, 8. Band, 1935.)
3. — Mitteilung über den Skelettfund an der Gurzelngasse in Solothurn. »Soloth. Zeitg.« 1935, Nr. 198 v. 26. VIII. 35.
4. — »Alamannische Gräberfunde«. »Soloth. Zeitg.« 1935, Nr. 67 v. 20. III. 1935.

5. — »Die neuesten Funde von Seewen«. Beiträge zur Soloth. Altertums-kunde Nr. 24. »Soloth. Wochenblatt« 1921, Nr. 21.
6. — »Das alamannische Gräberfeld auf dem »Biel« bei Oberdorf«, Bei-träge zur Soloth. Altertumskunde Nr. 23 und 25 (Oberdorf). »So-loth. Wochenbl.« 1921, Nr. 10, 11, 23, 24.
7. *Meisterhans K.* Aelteste Geschichte des Kantons Solothurn bis zum Jahre 687. Solothurn 1890.
8. *His und Rütimeyer.* Crania helvetica (1864).
9. *Berichte der Schweiz. Ges. f. Urgeschichte:*
Seewen: XIII, S. 39, 107, XIV, S. 103, XXIII, S. 79, 92, 102.
Oberdorf: VII, S. 7, 94, 143 ff., VIII, S. 88, IX, S. 80, 95, X, S. 103,
XI, S. 90, XII, S. 130, 138, 139, XIII, S. 100—106, XIV, S. 100
bis 101, XVI, S. 114/115, XVIII, S. 127.
Lommiswil: XI, S. 86, XIII, S. 105.
10. *Gschwind Ariste.* Oberdorf. »Soloth. Tagblatt« 1921, Nr. 151, 193.
11. *Heierli J.* Die archaeologische Karte des Kantons Solothurn. 1905.

(Manuskript eingegangen: 24. April 1936.)

Tafel 1.

1:360



Gräberfeld auf Galgenhügel
bei Seesen. 1925



Fig. 2. „Landsgemeinde“ Seewen



Fig. 3. Seewen, Grab 1



Fig. 4. Seewen, Grab 2, oben



Fig. 5. Seewen, Grab 2, unten



Fig. 6. Seewen, Grab 4



Fig. 7. Seewen, Grab 5

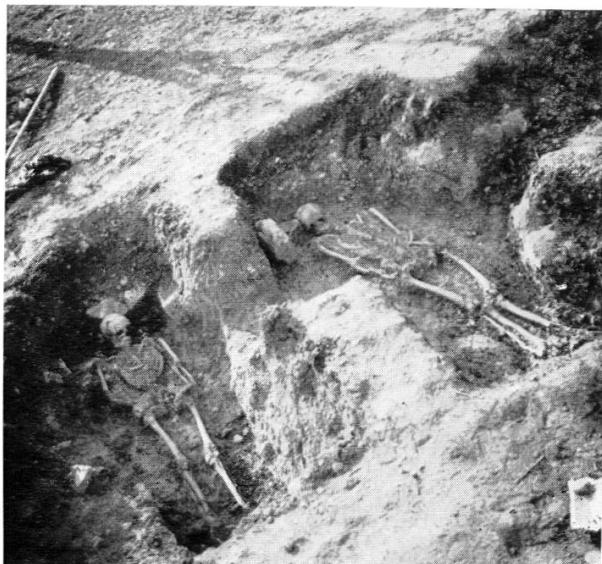


Fig. 8. Seewen, Grab 5 und 6



Fig. 9. Seewen, Grab 6



Fig. 10. Seewen, Grab 7



Fig. 11. Seewen, Grab 9



Fig. 12. Oberdorf, Grab 5



Fig. 13. Oberdorf, Grab 5



Fig. 14. Oberdorf, Grab 5



Fig. 15. Lommiswil, das Fundgebiet



Fig. 16. Lommiswil, Grab 1



Fig. 17. Lommiswil Grab 1, Vorderwand entfernt



Fig. 18. Lommiswil, Grab 4